

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Hg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die siebengefaltete Kolonne je resp. deren Raum 1,- Mark.

Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 24maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telegraphen-Adresse: **Verband Bochum.**

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Franz Polorny, Bochum.**
Druck u. Verlag von **Sandmann & Co., Bochum, Wilmelshausenstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Erwacht!

Die ihr im Schachte hämmert
So spät wie früh,
Doch über Tage dämmert
In Lethargie. —

Was nützt euch euer Faßten
Mit Arm und Bein,
Wenn ihr wollt geistig rasten
Und träge sein? —

Wenn ihr nicht über Tage
Hier mit uns ringt,
Und in der Klassenlage
Euch vorwärts bringt. —

Was nützt euch alles Hämmern
Im Kohlschacht,
Wollt ihr so weiter dämmern
In Selbstnacht. —

Nein, schließt dem blöden Treiben
Bald Tor und Tür,
Sonst werdet Knechte bleiben
Ihr für und für. —

S. R.

Achtung! Kameraden! Achtung!

Berggewerbegerichts-Wahlen

im Ruhrbecken!

Knappschäfts-Wahlen

im Königreich Sachsen!

In beiden genannten Bergbautreibenden Bezirken finden noch im Laufe dieses Jahres — jedenfalls anfangs Dezember — bedeutungsvolle bergmännische Wahlen statt. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hat schon durch Zirkular an die Ortsverwaltungen im Ruhrbecken auf die kommenden Berggewerbegerichtswahlen aufmerksam gemacht; ebenso sind im Königreich Sachsen die ersten vorbereitenden Arbeiten erledigt worden. **Es gilt nunmehr, die Agitation in die Öffentlichkeit zu verlegen,** damit die Lage der Wahl Ehrentage für den Bergarbeiterverband sein werden.

Kameraden! Heiß wird der Kampf werden. An Gegnern wie an Bewerbern um die Mandate mangelt es nicht. Der Gewerkschaftsvereinstlicher Bergarbeiter wie die polnische Berufsbereinigung dürften im Ruhrbecken die größten Anstrengungen machen, um Mandate zu erobern. Im Königreich Sachsen stehen dem Bergarbeiterverband wie immer die Fehden und ihre immer willfährigen Knechte gegenüber. Dennoch nehmen wir in altbewährter Weise den Kampf auf und wenn unsere Kameraden im Ruhrbecken wie im Königreich Sachsen ihre Pflicht tun und auf dem Posten sind, dann wird sich gewiß der Sieg an die Fahne des Verbandes heften.

Noch hat das Oberbergamt in Dortmund eine Abgrenzung der Wahlbezirke nicht vorgenommen. Wir wissen bis jetzt noch nicht, ob Verschiebungen der Wahlbezirke wie auch deren Vermehrung infolge des ausgedehnteren Kohlenreviers vor sich gehen werden. Das darf uns nicht abhalten, in allen Revieren im Ruhrbecken, wo vor sechs Jahren die Wahlen stattgefunden haben, Hand an Werk zu legen. Wo die Kandidaten für die Berggewerbegerichtswahlen noch nicht ausgesucht sind, da muß das unbedingt nachgeholt werden; ebenso müssen sich die Kameraden in den Versammlungen eiligst mit den Wahlen befassen. Daselbe gilt auch für die Knappschäftswahlen in Sachsen. Alles Nähere wird noch mitgeteilt werden. Vorwärts Kameraden, an die Arbeit!

Auf zum Kampf, auf zum Sieg!

Doch der Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

Jahres-Konferenz der britischen Bergarbeiter-Föderation.

Der starke Besuch, dessen sich die in Chester stattgefundene Jahres-Konferenz der britischen Bergarbeiter-Föderation zu erfreuen hatte, beweist, daß die Organisation der Bergarbeiter hier zu Lande im steten Wachsen begriffen ist. Es waren 160 Delegierte erschienen, die 592456 Mitglieder vertraten. Die Gesamtzahl der in der Bergwerksindustrie beschäftigten Arbeiter beläuft sich auf 767800. Seit dem letzten Jahre hat die Föderation 137156 Mitglieder gewonnen. In dieser Zeit stieg die Zahl der in der Bergwerksindustrie Beschäftigten um 156600. Die große Zunahme an Mitgliedern ist hauptsächlich dem Beitritt der Durham Bergarbeiterorganisation zum Verbande zuzuschreiben.

Der Vorsitzende, E. Edwards, befragte in der Eröffnungsrede die große Anzahl der Anwesenden in den britischen Gruben, die im vergangenen Jahre größer gewesen ist wie seit einer Reihe von Jahren. Er befragte die Regierung, daß die Berichte der Kommission, die zum Studium der Unglücksfälle in der Montanindustrie eingesetzt worden ist, nicht genügende Beachtung finden, und daß ernste Experimente

immer auf Kosten von Privatleuten gemacht werden müssen, da die Regierung keine Mittel zu solchen wichtigen Zwecken bewilligt. Er berührt dann noch die Lichtstundenfrage, die in den nächsten Wochen im Parlament entschieden werden wird, sowie das mit dem 1. Januar in Kraft tretende Alterspensionsgesetz für Personen über 70 Jahre. Der Kamerad Edwards heißt dieses Gesetz, das zwar die Arbeiter nicht völlig befriedigen könne, dennoch willkommen als einen Anfang zur Lösung der Frage. Er berührt zum Schluß die vor einigen Monaten stattgefundene Urabstimmung der Mitglieder über den Beitritt zur Arbeiterpartei, die ja bekanntlich für den Beitritt ausfiel. Man wird sich erinnern, daß eine große Anzahl der Mitglieder überhaupt nicht stimmte, daß die Majorität in Wirklichkeit nicht die Majorität der Mitglieder darstellte. Die Grassehaft Durham enthielt sich damals der Abstimmung, da ihr Rechtsbestand aus den Statuten herausgefunden haben will, daß sich die Durhamer Miners Union keiner politischen Partei anschließen darf. Man warf ferner nach der Abstimmung die Frage auf, ob denn eine einfache Majorität genüge, um eine so wichtige Frage zu entscheiden; in den Statuten der Föderation war keine Bestimmung über diesen Punkt vorgelesen. Kurzum, es wurden viele Gründe vorgebracht, welche die Bestätigung der Abstimmung von der Jahres-Konferenz als zweifelhaft erscheinen ließen. Der Vorsitzende jedoch forderte die Konferenz auf, die Abstimmung zu Recht bestehen zu lassen und wies auf das Mißtrauen, die Erregung und den Verrag hin, die durch eine Ablehnung der Abstimmung in den Reihen der Bergarbeiter hervorgerufen würden.

Dieser Punkt der Tagesordnung bildete den wichtigsten Gegenstand der Beratungen. Die Grassehaft Derbyshire stellte den Antrag, eine zweite Urabstimmung über den Beitritt zur Arbeiterpartei vorzunehmen und die Entscheidung von einer Zweidrittel-Majorität abhängig zu machen. Die Konferenz lehnte den Antrag mit 891000 gegen 97000 Stimmen ab. Folgende Resolution wurde angenommen:

Die Bergarbeiter-Föderation von Großbritannien lehnt ihr Gesuch um Aufnahme in die Arbeiterpartei ab, mit dem Vorbehalt jedoch, daß von den Mitgliedern, die die Föderation augenblicklich im Parlament vertreten, nicht verlangt wird, daß sie das Programm der Arbeiterpartei unterschreiben, ausgenommen im Falle einer Nachwahl oder der allgemeinen Wahlen.

Wie verlautet, wird die Arbeiterpartei der Föderation keinerlei Schwierigkeit in den Weg legen; dieser Punkt wäre somit definitiv erledigt.

Unter den übrigen Punkten, die die Konferenz beschäftigte, befand sich die Forderung der Bergarbeiter Lancashire, Cheshire und Derby, daß die langen Strecken, die von vielen Arbeitern innerhalb der Grube zurückgelegt werden müssen, bezahlt werden sollten. Es scheint, als ob die Bezahlung solcher Gelder in früheren Zeiten gebräuchlich war. Die Resolution wurde angenommen. Der Vertreter der britischen Bergarbeiter, der Kamerad Thomas Wurt, unterbreitete der Konferenz eine Resolution über die Abgaben an die Grundherren. In der Diskussion erwähnte Brace (Sibwales), daß es Gruben gibt, in welchen der Grundbesitzer 2 Pence mehr pro Tonne an Abgaben erhält wie der Arbeiter an Lohn. Nach längerer Diskussion nimmt die Konferenz die Resolution, in welcher das Eigentumsrecht an den Abgaben dem Staate zuerkannt wird, an und beantragt das Exekutiv-Komitee, in der nächsten Parlamentssession einen Gesetzentwurf über die Besteuerung dieser Abgaben (royalties) einzubringen. Eine Resolution, die dem Parlament für die Einführung der Alterspensionen dankt und in der die Hoffnung ausgesprochen wird, daß das zu einer Alterspension berechtigende Alter bald auf 60 Jahre herabgesetzt werden möchte, wird angenommen. Murdoch (Schottland) begründete eine Resolution, in der die Regierung aufgefordert wird, ein Gesetz zu schaffen, das im Interesse größerer Sicherheit gegen Feuergefahr die Entfernung zwischen den Schächten regeln und das die Errichtung von Schachtgerüsten aus Eisen oder Stahl an Stelle der hölzernen obligatorisch machen soll. Diese Resolution wurde angenommen.

In einer andern Resolution bekräftigt Bucke (Yorkshire), die von der großen Hitze in den Bergwerken an der Gesundheit geschädigter Arbeiter unter das Unfallversicherungsgesetz zu bringen. Der Bergarbeiter führt einige Gruben in Yorkshire an, wo die Grundherren augenblicklich mehr Sorge für die Fehden in der Grube tragen, als für die Arbeiter; denn die ersten wurden unmittelbar, als es sich zeigte, daß sie die große Hitze benachteiligte, aus den Gruben entfernt. Diese Resolution, sowie auch eine Resolution, welche die ökonomischen Forderungen des Sozialismus aufstellt, wurden angenommen. John Wilson (Schottland) begründete die letztere mit großer Schärfe und Klarheit. Es wird interessieren, zu erfahren, daß der Kamerad Wilson, wie manche andere schottische Sozialisten, ein streng gläubiger Katholik ist, der, wie ich aus näherer persönlicher Bekanntschaft weiß, die Gebräuche seiner Kirche mit großer Gewissenhaftigkeit beobachtet. Dies sollte wieder einmal die Leute überzeugen, die da behaupten, daß ein gläubiger Katholik kein Sozialist sein kann. Was die Annahme der Resolution betrifft, so dürfen wir davon kaum mehr hoffen, als daß sie eine gute agitatorische Wirkung ausüben dürfte. Wir haben schon zu oft gesehen, daß englische Gewerkschaftler sozialistische Resolutionen angenommen haben, ohne daß etwas Bemerkenswertes dabei herausgekommen wäre. Resolutionen sind eben nur beschriebenes Papier, wenn nicht die Mannschaft mit Geist und Gemüt dahinter steht.

Robertson (Schottland) begründete eine Resolution, in der die Aufmerksamkeit des Ministers des Innern auf die gesundheitsschädlichen Zustände in den Wohnungen der schottischen Bergarbeiter gelenkt, und in der die Ernennung eines Untersuchungskomitees gefordert wird. Die Resolution wurde angenommen. Die Leser der „Bergarbeiter-Zeitung“ werden wohl schon durch die vor zwei Jahren erschienenen Berichte Otto Hues von den erbärmlichen Wohnungsverhältnissen in Schottland unterrichtet sein. Die Hütten, in denen viele schottische Bergarbeiter wohnen müssen, gehören den Grundbesitzern, die nach den Aussagen Robertsons, eines sehr intelligenten und vorsichtigen Redners, schon tausendfachen Gewinn daraus gezogen haben. Viele Grubengesellschaften haben unter dem Vorwande, das moralische Niveau der Bevölkerung zu heben, Missionsschulen und Kirchen gegründet; merkwürdigerweise haben sie es aber gleichzeitig nicht veräußert, an jeder Straßenecke einen Schnapskeller aufzumachen. Robert Smillie schilderte in der Diskussion in recht anschaulicher Weise die miserablen Wohnungen vieler schottischen Bergarbeiter. Wenn der ermüdete Arbeiter des Abends nach Hause kommt, so könne er im Bett liegend häufig die Sterne durch das defekte Dach bewundern, und seine Frau müsse, wenn es regnet, unter einem Schirm

ihren häßlichen Pflichten nachgehen. Twirt (Lancashire) schildert die Ausbeutung der Bergarbeiter als Mieter. Er berichtet von einer Bergwerksgesellschaft, die nicht weniger als 4000 Häuser besitzt. Als diese Häuser noch Privatpersonen gehörten, betrug die wöchentliche Miete nur drei Schilling und neun Pence (etwa 3,75 Mk.), nachdem sie von der Grubenverwaltung gekauft worden waren, stieg die Miete in den ersten sechs Monaten gleich auf 4 Schilling und 6 Pence (etwa 4,50 Mk.) pro Woche.

Die ganzen Verhandlungen der Jahreskonferenz geben ein erfreuliches Bild von der regen Tätigkeit, die innerhalb der größten Berufsvereinigung der Welt schon seit einigen Jahren herrscht. Junge Kräfte mit neuen Ideen, wie Wilson und Robertson aus Schottland, Twirt aus Lancashire, Gnest aus Yorkshire u. a. m. treten mehr in den Vordergrund und führen das Werk weiter, zu dem — das darf nicht vergessen werden — die alten Leute in den Zeiten des Dranges und der Not die Grundsteine gelegt haben. Der feurige Eifer Harry Twirts und anderer junger sozialistischer Kameraden aus Lancashire, die innerhalb eines Jahres die Mitgliedschaft der Lancashire und Cheshire Union fast verdoppelt, darf hier nicht unerwähnt bleiben und sollte die deutschen Kameraden anspornen, hinzugehen und beizutragen zu tun.

J. K., London.

Tarifverträge im Bergbau.

V.
Unsere Aufgabe, an der Hand der Lohnformen und Lohnunterschiede die Ungeheuerlichkeit und die Unzulänglichkeit der heutigen Lohnregulierung im Bergbau nachzuweisen, haben wir erfüllt. Kein vernünftig denkender Mensch wird den jetzt geltenden und vorhandenen Lohnregulierungen und ihren Folgen das Loblied singen wollen. Wir haben schon gesagt. Nur Menschenverächter und erwagte Arbeiterfeinde können den jetzigen Zuständen in der Lohnfrage im Bergbau Geschmack abgewinnen. Es ist darum durchaus kein Zufall, daß alle diejenigen, die sich gegen den Tarifvertrag im Bergbau wenden, wenigstens dessen Unburchführbarkeit nachweisen versuchen, kein Wort über den gegenwärtigen Zustand verlieren. Sie — die Hülfsstock, Herbig, Junglitz und wie sie alle heißen mögen, quälen sich in langen Abhandlungen ab, um die Unmöglichkeit der Tarifverträge im Bergbau nachzuweisen, aber sie lassen die Finger davon ab, die Kritik da anzusetzen, wo es unbedingt nötig wäre, ehe man das Problem der Tarifverträge für den Bergbau in den Kreis der Betrachtungen zieht. Geschieht es, müßte nach einem Ausweg aus den jetzigen Verhältnissen gesucht werden, und es gäbe kein unüberwindliches Geschäft, sie verteidigen zu wollen, oder es zu müssen. Aber mehr noch. Die kapitalistischen Vorkämpfer müßten, wollten sie ehrlich sein, wohl oder übel sich auch auf Vorschläge festlegen, die einen gerechteren Zustand als den heutigen in sich schließen müßte. Was nicht zu verteidigen ist wegen seinen bössartigen Folgen, muß befeitigt werden! Und gewiß wären die Bergarbeiter jedem dankbar, der ihnen diesbezügliche und vernünftige Vorschläge — auch andere wie die Einführung der Tarifverträge sind — unterbreitete. Das geschieht von den Vorkämpfern der Tarifverträge aber nicht. Für sie ist es leichter, Tarifverträge im Bergbau zu bekämpfen, noch ehe ihre Unburchführbarkeit durch die Praxis sich gezeigt hat oder nachgewiesen ist. Das nennt sich dann wissenschaftliche Arbeit! Wir danken für diese Art wissenschaftliche Erörterungen, insofern, als das Vorhandensein von Tarifverträgen im Bergbau in England wie in einem gewissen Maße in einem Bergbetriebe auch in Deutschland zeigt, daß die Schwierigkeiten hierfür keine unbegrenzten sind. Das von dieser Stelle noch voranzuschicken, hielten wir für unsere Pflicht.

Wir haben uns bisher mit der Lohnfrage deshalb eingehender befaßt, weil sie der Kern einer eventl. Vereinbarung sein müßte und darum wird die Lohnfrage auch in unseren späteren Darlegungen und Diskussionen die Hauptrolle spielen. Man kann sich auch Tarifverträge im Bergbau denken, auch ohne daß die Lohnregulierung mit einer Vereinbarung unterworfen wird. Tarife können die Regelung der Arbeits- wie Hausdauer in sich schließen, ferner die Frage der Ueber- und Sonntagsarbeit, die Dauer der Lohnzahlungsperioden, die Gewährung der Ferien, Regelung der Kündigungsfristen; dann die Frage der Arbeitseinstellung und Kündigung, die der hygienischen Einrichtungen; der Bergarbeiterschnur, der Verteilung der Arbeit, der Schlichtung der Differenzen usw. Und hier ist überall die gute Möglichkeit für die Durchführung derartiger Tarifvereinbarungen gegeben, da das Lohnproblem hier sozusagen unberührt bleibt. Und doch finden wir nicht eine Zeile bei den Werkschreibern, die selbst solchen begrenzten Tarifverträgen das Wort reden. Mit Recht muß darauf hingewiesen werden, daß man werksseitig sich überhaupt scheut, auf die einseitige rechtliche Diktatur der Werksbesitzer in der Regelung des Arbeitsvertragsrechtes, wie es heute ist, zu verzichten. Der gemeine Herrenstandpunkt muß und soll bei den Grundbesitzern Trampf bleiben und da stoßen sie ja auf Gegenliebe bei den übrigen Großindustriellen. Das Gesetz steht den Herrenmenschen zur Seite. Mit Recht ist auch ausgesprochen worden, daß technische Schwierigkeiten, Dispositionsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit — alles das federleicht wiegt bei den maßgebenden Kreisen der Großindustrie gegenüber dem einen Prinzip: immer „Herr im Hause“ bleiben zu wollen. Die Verschlebung von Tarifverträgen stehen, wenn sie wirklich ihren Zweck erfüllen sollen, Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen voraus. Und dem steht der Standpunkt gegenüber: Mit den Arbeiterverbänden verhandeln wir nicht! Darum verzichtet man auch von vornherein, nach geeigneten durchführbaren Lohnregulierungsmaßnahmen zu suchen, die sich, wie gesagt, schon finden lassen würden, wenn der gute Wille hierzu vorhanden wäre. Lieber das bitterste Unrecht und tausendfältige Qualen, wie sie die jetzigen Lohnregulierungen in sich bergen, als die Bergarbeiter abladen! Man denkt nicht einmal daran, unter dem heutigen System den Bergarbeitern gewisse bestimmte Lohngarantien zu bieten. Man könnte es, wenn man bei den Akkordarbeitern eine Untergrenze des Lohnes voraussetzte. Aber das ist ja die Forderung des Minimallohnes, der man schließlich gleich heftigen Widerstand entgegensetzt, wie der gegenseitigen Vereinbarungen, dem Tarifabschluß. Es gibt nur vereinzelte Gruben, die ihren Arbeitern schon heute Lohngarantieren bieten, aber immer berufen sie auf einseitiger Willkür und Unzulänglichkeit. Sie sind auch nicht bindend. Wir erleben sogar, daß im Bergbau die Gehälter von einem Beamten generell und nicht generell so gesetzt werden, daß eine vernünftige Lohnhöhe nicht erreicht werden kann und dann schreibt man zu — aus Mitleid! Das ist das Schlimme dabei.

Wir wollen an dieser Stelle betonen, daß auch in England die abgeschlossenen Tarife im Bergbau keine Rechtsverbindlichkeit

haben, ebenso wenig wie der auf der Grube Faldbhof in Leonberg abgeschlossene gewerliche Tarif. Es war darum der Grubenverwaltung in die Hände gegeben, den Tarif zu brechen, was auch geschehen ist. In eine Moral lehnte man sich hierbei nicht. Darum auch die große Empörung bei den Bergleuten, die 18 Wochen streikten, um die Aufrechterhaltung des Tarifs zu erzwingen; leider ohne Erfolg. Die Bergwerksverwaltung hat nicht einmal den Versuch gemacht, nachzuweisen, daß der Vertrag schädigend gewirkt hätte, was ihr gewiß leicht gefallen wäre, hätte sie hierfür Unterlagen gehabt.

Rechtsverbindlichkeit haben auch die in den anderen Berufen abgeschlossenen Verträge in Deutschland noch nicht erlangt, wie auch einzelne Urteile darauf hinweisen könnten. Es fehlt aber nicht an Stimmen, die diese Rechtsverbindlichkeit herbeiführen wollen an Stelle der bisherigen sozialen Verbindlichkeit. Der 29. Deutsche Juristentag, der im September d. J. in Karlsruhe tagte, hat das Thema: „Empfehlung der gesetzlichen Regelung des gewerblichen Arbeitsvertrages (insbesondere des Tarifvertrages) zwischen Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden einerseits und Arbeiterverbänden andererseits“ behandelt. Es wurden vier Gutachten über diese Frage eingeholt, die sich sämtlich zugunsten der gesetzlichen Regelung aussprachen. Vor allen Dingen hatte man die gesetzliche Durchführung dieses Rechtes für die Schwerindustrie, wozu auch die Bergwerksindustrie gehört, im Auge. Selbstverständlich wurden starre Prinzipien hierbei abgelehnt. Die dem Juristentage vorgelegene Resolution verlangte die gesetzliche Regelung des Rechts der Arbeitstarife, in der volle Freiheit der Abschließung und Durchführung der Verträge gewährt und die Möglichkeit eröffnet wird, die Verträge bei den Gewerbebehörden öffentlich zu registrieren und eine Frist gewährt wird, innerhalb der die Mitglieder beteiligter Berufsvereine durch Erklärung an die Registerstellen die Tarifgemeinschaft ablehnen können. Gleichzeitig wurde in der Resolution die Reform des gewerblichen Koalitionsrechts verlangt, insbesondere Aufhebung der §§ 152 Absatz 2 und 153 der Gewerbeordnung, Befreiung der Hindernisse, die nach bürgerlichem Recht dem Erwerb der Rechtsfähigkeit durch gewerbliche Berufsvereinigungen entgegenstehen. Man hat geglaubt, daß die gesetzliche Regelung dieser Frage abhängig sei von der Verleihung eines wirklichen Koalitionsrechtes und von der gesetzlichen Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereinigungen. Inwieweit die Tarifverträge im Vergleich hierzu abhängig gemacht werden sollen, werden wir noch am Schluß unserer Verhandlungen darzulegen versuchen. Fest steht, daß man auch außerhalb der vorhin genannten Kreise bemüht ist, für die Tarifverträge eine Rechtsverbindlichkeit zu schaffen und bitten wir dem Herrn Regierungsrat Dr. Leo vom Kaiserlichen Statistischen Amt glauben, dann trägt man sich selbst in Regierungskreisen mit diesem Gedanken.

Es ist richtig, daß die heutige gesetzliche Regelung des Arbeitsvertragsrechtes einer gründlichen Überarbeitung unterworfen werden muß, will man die gesetzliche Regelung der Arbeitstarife auf gesunden Boden stellen.

Heute steht dem Kollektivvertrag rechtlich die Gewerbeordnung entgegen, die der Großindustrie das Recht gewährt — bei mindestens 20 beschäftigten Arbeitern — Arbeitsordnungen zu erlassen, die die wichtigen Fragen des Arbeitsvertrages regeln. Zwar sollen die Arbeiter und der Arbeiterschuß gehört werden, aber was dabei herauskommt, haben die Bergarbeiter bei der Einführung der neuen Arbeitsordnungen in den letzten Jahren noch am besten erfahren können. In Mitteldeutschland protestierten ganze Belegschaften gegen diese Arbeitsordnungen, die Arbeiterschuße verweigerten gleichfalls die Zustimmung und doch sind diese Arbeitsordnungen so durchgesetzt, wie es die Bergwerksbesitzer haben wollten — gegen den Willen der Bergarbeiter. Die Grubenbesitzer sind ja nicht verpflichtet, auf die Arbeiterwünsche Rücksicht zu nehmen. Dieser Zustand muß mit befristet werden, wollen wir die Bahir für Tarifverträge auch auf rechtlichen Gebiete frei haben.

Zur Lage im Schaumburg-Lippeschen Kohlenrevier.

Es erscheint uns an der Zeit, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Königl. Preussischen und Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Gesamtkohlenwerkes in Obernkirchen wieder einmal der Öffentlichkeit zur Beurteilung zu unterbreiten. Birta 2400 Bergarbeiter sind es, die hier tagaus, tagein bei harter Arbeit enorme Werte für den Fiskus schaffen müssen, sie selbst aber sollen sich mit Löhnen begnügen, die nicht hinreichend sind, um den verteuerten Lebensverhältnissen Rechnung tragen zu können. Die Kameraden haben ja im vorigen Jahre und auch in diesem Jahre versucht, eine Lohnerhöhung zu erhalten. Sie meinten auch, daß der Staat nicht nur allein die Pflicht habe, riesenhafte Ministergehälter und ansüßige Beamtengehälter zu zahlen, er habe auch die Pflicht, antäugliche Bergarbeiterlöhne zur Anschaffung zu bringen. Zwar ist allen Beamten eine Feuerungszulage gewährt und eine Gehaltserhöhung in Aussicht gestellt worden; es ist auch der Handelsminister Dellbrück mehrfach auf den fiskalischen Vergewertern umhergefahren und hat dort den Bergarbeitern sein väterliches Wohlwollen angeboten.

Auch die hiesige Königl. Bergwerksverwaltung betont so gern ihr „arbeiterfreundliches“ Verz., dennoch wurden die hiesigen Bergarbeiter im Februar d. J. mit ihrer Bitte um Gewährung einer Feuerungszulage vom Herrn Bergrat Schulze trockenem Tones abgewiesen. Auch ein neuerliches Vorstellwerden des Arbeiterschußes mußte nichts, nur meinte der Herr Bergrat diesmal gnädig, die Arbeiter sollten den bisherigen Lohn behalten. Mit diesem gnädigen Scherz ist den Arbeitern aber recht schlecht gedient und sie beschloßen, sich mit einer Petition um eine Lohnerhöhung an den Landtag, an das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe, sowie auch an den Fürsten von Schaumburg-Lippe zu wenden. Wir bringen das Material, das die Petition begründet, in die Öffentlichkeit, um zu zeigen, wie berechtigt die Forderung der hiesigen Bergarbeiter auf Erhöhung ihres Lohnes ist.

Es betragen die Löhne pro Schicht:

	In den Jahren	1900	1901	1905	1906
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Für Bauer		3,—	3,50	3,80	4,—
„ Einfüller		2,66	3,—	3,25	3,50
„ Nebenfüller		2,10	2,80	3,20	3,20
„ Förderleute 1. Klasse		2,40	2,68	3,—	3,—
„ 2. „		1,70	1,70	2,—	2,—
„ Tagesarbeiter		1,50	1,60	1,70	1,80

Daß diese Löhne ausreißend genannt werden können, wird niemand behaupten. Mit Löhnen von 3 Mk. und 3,50 Mk. kann keine Familie ansüßig ernährt werden, ganz zu schweigen von den Löhnen der Förderleute 2. Klasse und den Tagesarbeitern, die geradezu fürs blanke Essen arbeiten müssen. Bei diesen Löhnen wird es verständlich, daß der größte Teil der hiesigen Bergarbeiter neben ihrer achtstündigen Schicht in der Grube, sich noch mit Landarbeit beschäftigen; oder beim Baumunternehmer arbeiten, um so sein jämmerliches Einkommen in etwas aufzubessern. Zwar ist der Lohn, wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, mehrfach, besonders bei den Bauern, um ein beträchtliches gestiegen, aber diese Steigerung ist nicht etwa dem guten Herzen einer Königl. Fürstl. Bergwerksverwaltung, sondern dem energischen Eintreten des Bergarbeiterverbandes zu verdanken.

Acht Jahre lang vorher, so lange die Arbeiter ohne Organisation waren, blieben die niedrigen Löhne bis 1900, trotz aller Witten der Arbeiter bestehen und erst als sich 1901 die Arbeiter dem Verbands aufschloßen, bequante man sich dazu, den Lohn aufzubessern. Und nun steht der Lohn seit 1906 wieder still. Wie dringend notwendig

eine Aufbesserung der Löhne aber ist, ergibt sich auch aus nachstehenden Durchschnittslöhnen pro Kopf der Belegschaft. Dieselben betragen

	pro Jahr und Arbeiter	pro Schicht und Arbeiter
1908:	844 Mk.	2,85 Mk.
1904:	850 „	2,89 „
1905:	898 „	2,99 „
1906:	880 „	2,98 „

Daraus ergibt sich, daß der Durchschnittslohn im Jahre 1906 gegen das Vorjahr noch gesunken ist. Das sei darauf zurückzuführen meint der Bericht der Bergwerksverwaltung, daß 1906 mehr jugendliche Arbeiter beschäftigt worden sind. Also im Interesse des Fiskus müssen mehr jugendliche und billigere Arbeiter herhalten. Die zeitgemäße Aufbesserung der Löhne ferner ist, beweist auch eine Gegenüberstellung mit den Löhnen anderer Bezirke. Es betrug der Durchschnittslohn pro Schicht in den Steinkohlenbergwerken des

a) Oberbergamtsbezirk Dortmund:

	1906	1907	1. Quartal 1908
	Mk.	Mk.	Mk.
Für Bauer	5,29	5,74	5,94
„ Förderleute	3,64	3,91	4,09
„ Tagesarbeiter	3,61	3,17	3,80

b) In den fiskalischen Gruben Saarbrücken:

	1906	1907	1. Quartal 1908
	Mk.	Mk.	Mk.
Für Bauer	4,40	4,51	4,55
„ Förderleute	3,21	3,36	3,48
„ Tagesarbeiter	3,36	3,52	3,55

c) In den hannoverschen Kaligruben:

	1906	1907	1. Quartal 1908
	Mk.	Mk.	Mk.
Für Bauer	4,85	4,64	4,64
„ Förderleute	3,64	4,—	3,98
„ Tagesarbeiter	3,45	3,72	3,64

Ein Vergleich dieser Tabellen zeigt, daß der Lohn der Bergarbeiter in den letzten drei Bezirken bis zu 1,94 Mk. pro Schicht höher ist und derselbe seit 1906 gestiegen, während der Lohn auf dem hiesigen fiskalischen Werke der gleiche geblieben ist. Aus den nachstehend angeführten Förderziffern ergibt sich auch, daß es die königliche fürstliche Bergwerksverwaltung verstanden hat, die eingetretene Lohnerhöhung aus den Arbeitern wieder herauszuholen. Es betrug die Kohlenförderung:

	Arbeiterzahl	Insgesamt pro Arbeiter
im Jahre 1901	2084 Mann	314208
„ 1902	2040 „	329208
„ 1903	2116 „	351958
„ 1904	2182 „	368672
„ 1905	2286 „	374434
„ 1906	2426 „	397502

Man sieht, daß den paar Pfennigen Lohnerhöhung, eine Steigerung der Arbeitsleistung gegenübersteht. In Nebenprodukten wurden noch erhebliche Mengen Koks, Teer und schwefelreiches Ammoniak gewonnen. Der Wert der gewonnenen Produkte betrug:

	Insgesamt	pro Arbeiter
	Mk.	Mk.
Im Jahre 1901	3 391 622	1662
„ 1902	3 374 382	1658
„ 1903	4 288 044	2002
„ 1904	4 429 526	2080
„ 1905	4 481 976	1960
„ 1906	4 702 448	1938

Statistisch ist ja also die Durchschnittsleistung und der Wert pro Arbeiter in den Jahren 1905 und 1906 geringer geworden. Das bedeutet aber keineswegs eine wirkliche Verminderung der Arbeitsleistung, sondern ist auf eine erhebliche Vermehrung, der an Erweiterungs- und Neubauten beschäftigten Arbeiter zurückzuführen. Eine Verminderung der Arbeitsleistung der direkt an der Produktion beschäftigten Arbeiter ist keineswegs eingetreten. Trotz der scheinbaren Verminderung in den Jahren 1905 und 1906 ist die Durchschnittsleistung pro Kopf der Belegschaft im Jahre 1906 um neun Tennen und der Wert pro Arbeiter um 276 Mk. höher als im Jahre 1901. Man vergleiche hiermit die Entwicklung der Löhne und es stellt sich heraus, daß der größte Teil des Mehrwerts dem Werke verbleiben ist. Ist hiermit die Notwendigkeit und Berechtigung einer Lohnerhöhung bewiesen, so wollen wir nachstehend auch nachweisen, daß das Werk ganz gut in der Lage ist, eine Lohnerhöhung zu tragen. Es betragen die Ueberschüsse des Wertes:

	Insgesamt	pro Arbeiter
	Mk.	Mk.
Im Jahre 1903	686 792	325
„ 1904	1 140 534	522
„ 1905	937 743	410
„ 1906	883 714	364

1901 und 1902 wurden zusammen 784 656 Mk. Zinsen gezahlt. Der Rückgang in den Jahren 1905 und 1906 ist zum großen Teil, wie der Bericht der Bergwerksverwaltung selbst hervorhebt, auf erhebliche Neu- und Erweiterungsbauten zurückzuführen. Dennoch sind die Ueberschüsse enorme zu nennen und stehen die Löhne der Arbeiter dazu in keinem gerechten Verhältnis. Auch im Jahre 1907 ist anscheinend eine Gewinnsteigerung zu verzeichnen. Zwar liegen die amtlichen Angaben noch nicht vor, aber die Berichte des Wertes in der Tagespresse besagen, daß die Gesamteinnahmen des Wertes im Jahre 1907 4 980 500 Mk. betragen haben. Die Gesamtausgaben hingegen 4 082 300 Mk., so daß der Ueberschuß 898 200 Mk. beträgt. Damit haben wir die Berechtigung und die Möglichkeit einer Lohnerhöhung nachgewiesen. Bei einigem guten Willen seitens der königlich fürstlichen Bergwerksverwaltung sollte es eines solchen Nachweises für die Öffentlichkeit gar nicht bedürfen. Aber an dem guten Willen scheint es eben zu fehlen. Ein Bergwerksbeamter hat ja den Arbeitern einmal den salomonischen Rat gegeben: „Wenn sie mit ihrem Lohn nicht auskämen, so sollten sie Schweine züchten“. Warum da die Beamten nicht mit gutem Beispiel vorangehen, ist nicht ersichtlich. Die Herren scheinen wohl eine Gehaltserhöhung in klingender Münze für vorteilhafter zu halten. Auch in anderer Beziehung läßt das Los der hiesigen Bergarbeiter recht viel zu wünschen übrig, trotz der Devise von höchster Stelle: „Die Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein“. Auf mehreren Ständen ist bis heute noch keine Badegelegenheit und gehen die königlich preussischen und fürstlich Schaumburg-Lippeschen Bergleute schwarz, wie sie aus dem Schacht kommen, nach Hause. So haben sich zwar die hiesigen Bergarbeiter mit einer Petition, die nahezu 1500 Unterschriften enthält, unter Vorlegung der Verhältnisse, um Aufbesserung ihrer Lage an die Regierungen, an den Landtag und die Landtagsabgeordneten gewandt, hoffend, daß wenigstens die nengewählte Partei sich der gedrückten Lage der hiesigen Bergarbeiter annehmen wird.

Aus den Berggewerbegerichten.

Fahrze. Wann haben Arbeiterschuße Anspruch auf Entschädigungen? (Sitzung vom 12. August 1908.) Vorsitzender war Bergrat Großmann, Beisitzer seitens der Arbeitgeber Oberbürger Jansky, seitens der Arbeitnehmer Bauer Modzgil, beide aus Bielefeld. Verklagt war der königlich preussische Bergwerksbesitzer, Kläger war Bauer Theophil Wott. Zur Verhandlung kam folgende Sache: Wott arbeitete auf der fiskalischen Königin Luise-Grube zu Fahrze, war dort Ver-

trauensmann und zu gleicher Zeit Mitglied des Vorstandes der Arbeiter-Unterstützungskasse. Am 19. März 1908 wurde von dieser Kasse eine Sitzung anberaumt, an welcher Wott teilnahm und dadurch eine Schlichtung herbeiführte, welche ihm die Berginspektion nicht ersetzen mußte. Vor dem Gericht kam es zu folgender Erklärung: Wott erklärt, daß er jeden Monat an einer Sitzung teilgenommen hat. Wenn er zu einer Sitzung ging und Tagelohn hatte, bekam er nichts dafür. Er habe Ehrenamt getan. Hatte er aber Nachtschicht, dann bekam er 3,75 Mk., weil er nicht einsparen konnte. Diesmal hatte er die Schicht dem Steiger an gegeben, welcher sie ihm auch gutgeschrieben hat, aber der Direktor Drescher kassierte die Schicht. Wott war der Meinung, daß die Berginspektion ihn schädigen wollte, weil ihm vorher nichts davon gesagt wurde, daß er die Sitzung nicht bezahlt erhalten, denn sonst wäre er nicht zur Sitzung, sondern zur Schicht gegangen. Da er in Paulsdorf wohnte, so habe er dreiviertel Stunde bis zur Berginspektion zu gehen, ebensowohl wieder nach Hause, und wenn er zur Arbeit wolle, nochmals dreiviertel Stunde. Durch die Sitzung und die Lauferei würde er gestiftet erschöpft und es würde ihm also unmöglich sein, einzufahren, besonders bei solch schwerer und gefährlicher Arbeit, wie sie vor dem Weller ist. Nach dieser laßlichen und verunflügten Begründung hat Wott das Gericht, ihm die Schicht anzusprechen, die er sonst immer anstandslos ausgehört erhielt. Wertsvertreter Berginspektor Wamerda (der sich inzwischen erschlossen hat), bestritt den Anspruch des Klägers und erklärte, daß die Sitzung damals nicht lange dauerte. Um 1/2 Uhr begann die Sitzung und endete ein paar Minuten nach 8 Uhr. Nach seiner Meinung hätte also der Kläger die Schicht nicht veräußern zu brauchen. Wamerda erklärte sich bereit, dem Kläger eine viertel Schicht (1 1/2) zu ersehen. Einblid sprach er eine halbe Schicht. Darauf erklärte Wott: Ich stehe auf dem Standpunkte, daß gemäß der Satzungen der Arbeiter-Ausschüsse mir eine ganze Schicht zusteht, also 6,21 Mk., weil § 18 ausdrücklich sagt, daß die Vertrauensmänner bei Ausübung ihres Amtes den Schaden ersetzt bekommen sollen. Weil ich aber früher nur 3,75 Mk. erhalten habe, so fordere ich auch diesmal nur diesen Betrag. Nach längerer Beratung lehnte das Gericht die ganze Forderung ab, trotzdem der Wertsvertreter selbst schon eine halbe Schicht geben wollte. Das Gericht begründete das Urteil damit, daß Wott, wenn er nach Hause kam und gegessen hatte, dadurch wieder neue Kräfte zur Arbeit erhalten habe, er brauchte also die Schicht nicht zu veräußern. Weiterens ist die Grube nach § 48 der Arbeitsordnung nicht verpflichtet, dem Arbeiter solche Schichten zu zahlen. Die Gerichtsentscheidungen sind wahrscheinlich immer gerecht, deshalb darf man sie nicht kritisieren. Bemerkens wertig man aber doch, daß die ordentlichen Gerichte jeden, der als Zeuge geht und Schicht hat, ohne weiteres die Schicht zahlen. Wenn die Arbeiter, aus falscher Ansehung auf Entschädigung haben, diese Frage ist offen geblieben. Aber wir leben ja hier in Ober-Schlesien, und damit müssen wir uns trösten.

Aus unseren Sekretariaten.

Wie man beim Allg. Knappschaftsverein Bochum den § 25 des Gewerbe-Unfall-Versicherungs-Gesetzes betr. Ersatzforderung aus der Unfallrente auslegt.

Eine kuriose wie interessante Rentengeschichte.

Der Bergmann J. K. in Horst-Emscher erlitt am 7. Januar 1902 einen Unfall, infolge dessen er vom Beginn der 14. Woche nach dem Unfall, also vom 9. April bis 15. Juni 1902 vollrente, vom 16. Juni bis 30. September 1902 66% Proz., vom 1. August bis 31. Dezember 1902 50 Proz. und vom 1. Januar bis 30. April 1903 88% Proz. der Vollrente bezog. Letztere Rente wurde vom 1. Mai 1903 ab auf 15 Proz. gemindert und auf eingeleitete Klage vom Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt auf 25 Proz. erhöht.

Der Knappschaftsverein hat zunächst für die ersten 13 Wochen Krankengeld gezahlt und vom 9. April 1902 ab Verginaldrenten (monatlich 25,25 Mk.) und Rindergeß für acht Kinder (à 3,20 Mk. = 25,60 Mk.), zusammen monatlich 50,85 Mk. Es waren aber nur sieben Kinder vorhanden und war somit für ein Kind zuviel Rindergeß verrechnet und zur Zahlung angewiesen. Im Zahlungstermin darauf aufmerksam gemacht, erklärte der Kassenbeamte: „Ich zahle hier aus, was angewiesen ist, das weitere wird sich später finden“. Nachträglich wurde der Knappschaftsverein befehrt, daß er nicht nur 13 Wochen, sondern 24 Wochen Krankengeld zu zahlen hatte und nahm er dann auch im August 1904 eine Umrechnung vor und hatte er nach dieser 157,20 Mk. Krankengeld zu wenig und 63,97 Mk. Verginaldrenten und 84,00 Mk. Rindergeß, zusammen 148,86 Mk., zuviel gezahlt. Es blieb somit noch ein Betrag von 8,54 Mk. zugunsten des K. Mit Ende Dezember 1902 wurde die knappschaftliche Invalidität des K. aufgehoben.

Der Knappschaftsverein hatte es aber unterlassen, rechtzeitig seinen Ersatzanspruch auf Grund des § 25 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes geltend zu machen, mußte aber auch nicht die Summe richtig angeben, die er zu fordern hatte und hat diese wohl ein halbes Duzend mal umgeändert.

Um nun einen richtigen Einblick in die Verfahrenheit und falsche Auslegung des genannten Gesetzesparagraphen zu erlangen, seien hier die in der Sache ergangenen Schriftstücke angeführt. Es soll damit ein Beispiel angeführt werden, wieviel ungewohnte Schwierigkeiten einem Verletzten durch falsche Gesetzesauslegung gemacht werden und wie enorm ein solcher mitunter gekündigt werden kann, wenn ihm die Rechtshilfe fehlt. Wie viele mögen wohl von ähnlichen Betroffenen werden sein, ohne sich nur dagegen zu wenden oder daß ihnen Hilfe würde?

Das erste Schreiben, welches dem K. wegen Ersatzforderung aus der Unfallrente zugeht, ist folgendes:

„Bochum, den 15. August 1902.“

An den Bergmann J. K.
Der Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins teilt mit, daß er Ihnen monatlich 25,25 Mk. Verginaldrenten und 25,60 Mk. Rindergeß, zusammen also 50,85 Mk. zahle und als Ersatz hierfür Ihre halbe Unfallrente beanspruche. Vom 1. September 1902 ab können Sie deshalb von uns bis auf weiteres nur 26,40 Mk. monatlich erheben. Die andere Hälfte Ihrer Unfallrente wird ebenfalls zur Deckung der laufenden Verginaldrenten und des Jnter für die Zeit vom 9. April 1902 bis Ende August an Verginaldrenten gezahlten Betrages.

Der Vorstand der Sektion II der Knappschafts-Berufs-Genossenschaft J. A.: M a n o.

Hierauf wurde vom 1. September 1902 ab die halbe Unfallrente eingehalten und dem Knappschaftsverein überwiesen.

Das zweite Schreiben lautet:

„Bochum, den 15. Januar 1903.“

An den Bergmann Herrn J. K.
Der Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins hat seinen Anspruch auf die halbe Rente vom 1. Januar 1903 ab zurückgezogen. Vom 1. Februar 1903 ab haben wir daher die ganze Unfallrente von monatlich 26,40 Mk. wieder zur Zahlung an Sie angewiesen. Die Ihnen für den Monat Januar 1903 zu wenig gezahlten 13,20 Mk. können Sie nach einigen Tagen unter Vorlegung einer auf diesen Betrag lautenden Quittung auf dem Postamt Ihres Wohnortes erheben.

Der Vorstand der Sektion II der Knappschafts-Berufs-Genossenschaft J. A.: K a s s i e r e r.

Nach diesem Bescheid wurde die Ersatzforderung vom 1. Januar 1903 ab zurückgezogen. Es folgte dann folgender Bescheid vom Knappschaftsverein selbst und es ist zu bemerken, daß diese Forderung schon durch die eingangs geschilderte Umrechnung (Nachverrechnung von Krankengeld) gedeckt war und dem K. noch 8,54 Mk. zu seinen Gunsten blieben, d. h. diesen Betrag hatte er noch vom Knappschaftsverein zu fordern.

„Bochum, den 21. März 1903.“

Herrn J. K.
Nach dem von uns eingeforderten amtlichen Lebensattest ergibt sich, daß Sie nur sieben Kinder unter 14 Jahren haben.

Für die Zeit Ihrer Rentenberechtigung und zwar vom 9. April bis einschließl. Dezember 1902 ist Ihnen jedoch für acht Kinder Rindergeß verrechnet worden. Hierdurch haben Sie monatlich 3,20 Mk. = Sa. 27,95 Mk. zu Unrecht erhalten.

Wir eruchen Sie hiermit, diesen Betrag zurückzuerstatten und setzen Ihrer diesbezüglichen Zusage binnen zehn Tagen entgegen.

Für den Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins: Die Verwaltung. K ö h n e.

Die Knappschaftsverwaltung befaßt sich dann eines anderen mit der Ansicht, daß sie noch weiter Ersatz fordern konnte und es folgte folgender Bescheid:

Bochum, den 9. Juli 1908.

An den Bergmann J. A.

Der Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins erhebt Anspruch auf Ihre halbe Rente. Bis zur Deckung der Rente der Zeit vom 9. April 1902 bis 31. August 1902 gezahlten Invalidentente und Kindergeld zahlen wir Ihre Rente vorläufig nur zur Hälfte.

Der Vorstand der Sektion II der Knappschafts-Vereinsgenossenschaft: J. A.: M a n o.

Was war nun der rechtliche Anspruch des Knappschaftsvereins aus der Unfallrente? Hierzu sagt der § 25 Absatz 2 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes:

Wenn auf Grund solcher Verpflichtungen Unterstühtungen für einen Zeitraum geleistet werden, für welchen den Unterstühteten nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterstühtung gewährenden Klassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Ueberweisung von Rentenbeträgen Ersatz zu leisten."

Und der Abs. 5 desselben Paragraphen lautet: Ist die Unterstühtung in der Gewährung des Unterhalts in einer Anstalt besteht, für dessen Dauer und in dem zur Erhaltung erforderlichen Beträge, die fortlaufende Ueberweisung der vollen Rente, im Uebrigen die fortlaufende Ueberweisung von höchstens der halben Rente beanprucht werden."

Diese beiden Absätze des § 25 kommen für verletzte Knappschaftsmitglieder in Frage und ist dabei zu berücksichtigen, daß nach Entscheidung des Obergerichtes in Münster immer nur für einen gleichlangen Zeitraum Ersatz gefordert werden kann, für den die Rente Unterstühtung gewährt hat. In diesem Falle fällt die Zeit vom 9. April 1902, dem Beginn der vierzehnten Woche nach dem Unfall bis zur Aufhebung der Knappschaftsinvalidität, also dem 31. Dezember 1902, für die Zeit vom 1. September 1902 bis 31. Dezember 1902 hatte der Knappschaftsverein die halbe Unfallrente mit 84,65 Mk. erhalten und scheidet somit diese Zeit aus. Für die Zeit vom 9. April 1902 bis 31. August 1902 hat der Knappschaftsverein keinen Ersatz erhalten, weil er die Annahme desselben unterlassen hatte und stand ihm darum nachträglich für einen gleichlangen Zeitraum, das ist für 4 Monate und 22 Tage Ersatz aus der Unfallrente zu.

Durch den angeführten Bescheid der Sektion II vom 9. Juli 1908 hat er seinen Ersatzanspruch erneuert und kam somit der Zeitraum vom 1. August 1908 bis 22. Dezember 1908 in Frage. Für diese Zeit betrug die Unfallrente des K. monatlich 19,80 Mk., die Hälfte davon, welche der Knappschaftsverein als Ersatz fordern konnte, 9,90 Mk.; macht für die Zeit vom 1. August 1908 bis 22. Dezember 1908 40,88 Mk.

Dieses die Summe, die der Knappschaftsverein als Ersatz zu fordern hätte und was hat er gefordert? Hierüber geben folgende Bescheide Auskunft:

Bochum, den 28. Mai 1904.

An den Bergmann Herrn J. A.

Der Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins hat Ihnen vom 9. April bis 31. Dezember 1902 monatlich an Verginvalidentente und Kindergeld 50,85 Mk. gezahlt und beansprucht hierfür auf Grund des § 25 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes Ersatz aus Ihrer Unfallrente. Durch Ueberweisung Ihrer halben Rente für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1902 ist der Anspruch des Allgemeinen Knappschaftsvereins für diesen Zeitraum teilweise befriedigt worden; für die Zeit vom 9. April 1902 bis 31. August 1902 hat eine Ueberweisung von Rentenbeträgen an den Allgemeinen Knappschaftsverein überhaupt nicht stattgefunden, die Rente ist vielmehr voll an Sie gezahlt worden.

Der Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins beansprucht nun nachträglich, d. i. nach Ihrer Reaktivierung, die Erstattung des für die Zeit vom 9. April bis 31. August 1902 gezahlten Betrages für Verginvalidentente und Kindergeld in Höhe von 240,60 Mk. Aus diesem Grunde gelangt, wie bisher, Ihre Rente nur zur Hälfte mit 9,90 Mk. zur Auszahlung, bis die Deckung des geforderten Betrages erfolgt ist.

Da es jedoch zweifelhaft erscheint, ob der Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins berechtigt ist, bei dem Widerspruch Ihrerseits, für seine Leistungen während der Dauer Ihrer Knappschaftlichen Invalidität aus der nach dem Zeitpunkt Ihrer Reaktivierung fälligen Unfallrente Ersatz zu fordern, soweit diese Leistungen den Betrag der für jenen Zeitraum Ihnen zustehenden halben Rente übersteigen haben, werden wir die streitigen Beträge bei der königlichen Regierungshauptkasse hinterlegen. Die Auseinandersetzung über die Zulässigkeit der Anrechnung müssen wir Ihnen und dem Allgemeinen Knappschaftsverein überlassen.

Der Vorstand der Sektion II der Knappschafts-Vereinsgenossenschaft. J. A.: (Name unleserlich).

Also, statt 40,88 Mk. forderte der Knappschaftsverein 240,60 Mk. Doch der K.-V. war nicht befähigt in seiner Forderung, denn mit folgendem Bescheid hat er seinen Anspruch schon erheblich ermäßigt.

Bochum, den 27. August 1904.

An den Unfallrentner Herrn J. A.

Nach der in der Anlage befindlichen Berechnung steht uns noch ein Betrag von 145,80 Mk. zu. Nach § 25, Riffer 2 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 ist den die Unterstühtung gewährenden Klassen durch Ueberweisung von Rentenbeträgen Ersatz zu leisten; eine Begrenzung des Zeitraumes, auf welchen die Unfallrente entfallen muß, ist nicht vorgeschrieben. Wir beanspruchen also bis zur Deckung der uns noch zustehenden 145,80 Mk. die halbe Unfallrente über die Reaktivierung hinaus.

Die beiliegende Erklärung bitten wir mit Ihrer Unterschrift zu versehen und alsdann zurückzusenden.

Für den Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins: Die Verwaltung. Bäumer.

Hier war man schon auf 145,80 Mk. heruntergegangen, und in folgendem Bescheid ist der K.-V. auf 99,91 Mk. heruntergegangen, auf welchen Betrag auch die Freigabe-Erklärung lautet; doch am Schlusse des Bescheides spricht man wieder von nur 70,75 Mk.

Bochum, den 27. Oktober 1904.

An den Unfallrentner Herrn J. A.

Auf Grund der Anlage der Sektion II haben wir Ihnen für acht Kinder Kindergeld verordnet, während Ihnen solches nur für sieben Kinder zustand.

Wir haben eine Anrechnung vorgenommen, von welcher wir Ihnen eine Reinschrift übersandt haben. Aus derselben ist ersichtlich, daß wir Ihnen, da Erwerbsunfähigkeit vorlag, Krankengeld bis einschließlich 24. Juni 1902 verordnet haben und Ihnen Verginvalidentente und Kindergeld demzufolge erst vom 25. Juni 1902 ab zustand. Wir erhalten; an Krankengeld stehen Ihnen noch 48,75 Mk. zu. Zur teilweisen Deckung des zuviel erhobenen Betrages von 148,06 Mk. hatten wir den Krankengeldbetrag (48,75 Mk.) zurück. Sie haben uns nunmehr noch 99,91 Mk. zu erstatten, wozu Sie nach § 6, Absatz 10 der Satzungen verpflichtet sind.

Der Einfachheit halber erklären wir Sie, beiliegende Erklärung mit Ihrer Unterschrift zu versehen und alsdann zurückzusenden.

Wie Sie aus der Aufstellung ersehen, hätten wir an Verginvalidentente 160,55 Mk. zu zahlen. Für unsere Aufwendungen an Verginvalidentente hat uns die Sektion II jedoch nur 85,80 Mk. überwiesen. Demzufolge sind 74,75 Mk. noch nicht gedeckt.

Es scheint bei dem Obergerichtungsgericht eine Klage, diese betrifft die Frage, ob wir berechtigt sind, nach dem Tage der Reaktivierung für unsere Aufwendungen an Verginvalidentente Ersatz aus der halben Unfallrente zu begehren.

Die Sektion II wird vorläufig Ihre halbe Unfallrente in Höhe der 70,75 Mk. hinterlegen. Für die Entscheidung des Obergerichtungsgerichts zu Ihren Gunsten aus, so geben wir das Geld frei. Wir ersuchen Sie, die Erledigung innerhalb 14 Tagen zu bewirken.

Für den Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins: Die Verwaltung. K a m a n n.

Erklärung.

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß dem Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum die seit dem 1. August 1903 einbehaltenen halbe Unfallrente bis zur Deckung des von mir überhöhen Betrages von 99,91 Mk. überwiesen wird. Forst (Emscher), den 1904.

Diese Erklärung wurde selbstverständlich nicht unterschrieben.

War der Knappschaftsverein in diesem Bescheid auf 99,91 Mk. und am Schlusse auf 70,75 Mk. heruntergegangen, so verlangte er in nachfolgendem Bescheid wieder 145,80 Mk.:

Bochum, den 29. November 1904.

An den Unfallrentner Herrn J. A.

Unsere Berechnung ist richtig. Sie haben zu empfangen an Krankengeld 187,20 Mk., dagegen müssen Sie die für die Zeit des Krankengeldbezuges erhobene Verginvalidentente von 9. 4. bis 24. 8. 1902 = 1²⁰/₁₀₀ + ²⁴/₁₀₀ + 47,65 = 120,71 Mk. zurückstellen. Ferner haben Sie an Kindergeld überhöhen 27,05 Mk.

Nach Abzug dieser Beträge von 148,06 Mk. verbleibt für Sie ein Guthaben von 8,54 Mk.

Als Ersatz für unsere Leistungen stand uns die halbe Unfallrente zu, und zwar für Krankengeld ²/₁₀₀ Monatsbeträge, vom 9. 4. bis 8. 7. 1902 = 108,45 Mk., für Verginvalidentente vom 9. 7. bis 31. 8. 02 = 47,18 Mk., zusammen 155,63 Mk.

Es ist Ihnen aber für diese Zeit die ganze Unfallrente gezahlt, Sie haben also einen Betrag erhalten, auf den Sie rechtlich keinen Anspruch hatten. Hiervon sind gedeckt durch Ueberweisung des die Verginvalidentente übersteigenden Betrages der halben Unfallrente für den Monat September 1902 1,15 Mk.

Es verbleiben somit 154,48 Mk. oder nach Abzug Ihres obigen Guthabens von 8,54 Mk. ein Guthaben für uns von 145,80 Mk. Wir ersuchen nunmehr um ungehörige Einsendung der Freigabe-Erklärung.

Für den Vorstand des Allgem. Knappschaftsvereins: Die Verwaltung. K a m a n n.

In nachstehendem Bescheid ging er wieder auf 80,28 Mk. bezw. 20,08 Mk. herunter.

Bochum, den 9. März 1906.

An den Unfallrentner Herrn J. A.

Nach der neuerangegangenen Entscheidung des Obergerichtungsgerichts kann der Allgemeine Knappschaftsverein als Ersatz für seine Aufwendungen an Verginvalidentente gemäß § 25 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes die halbe Unfallrente für einen der Dauer seiner Unterstühtung entsprechenden Zeitraum verlangen.

Wir sind also berechtigt, für den durch die zu spät erfolgte Anmeldung an Verginvalidentente erlittenen Ausfall für die Zeit vom 25. Juni bis 31. August 1902 gleich 18 Tage, für die gleiche Zeitdauer nach der Reaktivierung die halbe Unfallrente zu beanspruchen, d. i. vom 1. Januar bis 9. März 1908 gleich 80,28 Mk. Hiervon gehen jedoch die bereits gedeckten 1,15 Mk. ab, sodas sich unser Anspruch auf 20,08 Mk. beläuft.

Falls Sie sich bereit erklären uns das nach Ihrem eigenen Zugeständnisse überhöhen Kindergeld von 27,05 Mk. auch aus der Unfallrente zu erstatten, so werden wir dem Geschäftsaussschuß vorzuschlagen, wegen der anderen überhöhen Beträge von Weiterungen gegen Sie abzusehen.

Die beiliegende Erklärung ist mit Ihrer Unterschrift versehen zurückzusenden.

Für den Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins: Die Verwaltung.

Man sollte nun nicht glauben, daß bei einer Verwaltung wie die des Knappschaftsvereins eine solche Konfusion herrschen könnte, denn immerhin sollte man doch annehmen, daß auch dort der Wille des Gesetzgebers besser erkannt würde, wie es hier zum Ausdruck kam.

Gegen alle diese Bescheide wurde Widerspruch erhoben mit rechnerischer Unterlage, so wie das Sekretariat sich das Gesetz aneignete. Doch diese hier anzuführen, würde zuviel Raum in Anspruch nehmen.

Der Knappschaftsverein erhob dann wegen dem im letzten Bescheid vermerkten Betrag von 20,08 Mk. Klage beim Bezirksaussschuß in Münster.

Nach Einreichung einer Wegehchrift fand am 4. August 1906 vor dem Bezirksaussschuß Münster Termin statt, wobei vorher unter den Parteien ein Vergleich stattfand, dahingehend: Beklagter gibt den eingeklagten Betrag von 20,08 Mk. an den Kläger frei und Kläger gibt den weiteren Betrag, welcher von der Unfallrente einzuhalten ist, an den Beklagten frei.

Dieser Vergleich kam vor der Verhandlung zwischen K. und dem früheren Knappschaftsdirektor Väumer zu stande und übernahm letzterer die Mitteilung an das Gericht. Was dieser nun dem Gericht mitgeteilt, geht aus folgendem Bescheid des Bezirksaussschußes hervor:

Bezirksaussschuß. Münster, den 14. August 1906.

In der Verwaltungsstreitsache des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum, Klägers, wider den Bergmann J. A. zu Forst-Emscher, Beklagten, wegen Einzahlung der Invalidentente, werden Sie unter Rückgabe der Anlage benachrichtigt, daß der Kläger unterm 4. d. Mts. die Klage zurückgenommen hat.

An den Bergmann Herrn J. A. Forst-Emscher. Der Vorsitzende. J. A.: Schweinichen.

Jeder Wirtschaftsbefuch während der Krankheitszeit ist strafbar. In den Kreisen der Knappschaftsmitglieder des Bochumer Vere ns herrscht noch vielfach die Meinung, daß Wirtschaftsbefuch während der Krankheitszeit nur dann bestraft werden könne, wenn Ausschweifungen vorgekommen seien oder die Krankheit durch den Wirtschaftsbefuch verlängert worden sei. Die in Betracht kommende Statutenbestimmung ist bei Schaffung der neuen Satzungen unverändert geblieben. Unter dem alten Statut hatte nach dem Obergericht der Minister über die Berechnung der Strafen zu entscheiden, nach dem neuen Statut entscheidet aber nach dem Obergericht das ordentliche Gericht. Um an den Bericht eine günstigere Auslegung zu erzielen, wurde eine Klage eingereicht, die aber mit einem ungünstigen Ausgang endete. Der Sachverhalt ist folgender: Bergmann M. aus Etodum war in eine Ordnungstrafe von 10 Mk. genommen, weil er seine Frau zu einem Feste geführt und sich dabei ein Glas Bier in der Wirtschaft getrunken hatte. Auf dem Feste selbst war der Kamerad nicht gewesen. Um die Bestrafung zu rechtfertigen und „um das Obergericht zu einer unparteiischen Entscheidung zu bringen“, teilte die Knappschaft in ihrem Schreiben vom 10. März 1908 dem Obergericht mit, daß der Kamerad „an dem Verbandskränzchen der sozialdemokratischen Partei teilgenommen“ habe. Das Obergericht bestätigte die Strafe, weil der Kamerad „durch Teilnahme an dem Verbandskränzchen der sozialdemokratischen Partei in Etodum und dem Arbeiterkreis“ gegen das Statut verstoßen habe. In den dann folgenden Eingaben der Knappschaft an das ordentliche Gericht hat dieselbe es vermieden, die Festlichkeit als sozialdemokratische zu bezeichnen. Jedenfalls hat dabei die Aufstellung vorgeherrschet, daß ordentliche Richter nicht so unklar handeln würden, in einer dem Arbeiter ungünstigen Entscheidung die besondere Kennzeichnung des Festes zu erwähnen. Obson nun die Knappschaft nicht in der Lage war, eine Ausschweifung oder nachteiligen Einfluß auf die Krankheit nachzuweisen zu können, wurde die Strafe doch als gerechtfertigt anerkannt und zwar weil nach dem Statut jeder Wirtschaftsbefuch strafbar sei. In dem Gerichtsbescheid heißt es darüber: „Es ist nicht Voraussetzung der Bestrafung, wie der Kläger annimmt, daß es wirklich zu Ausschweifungen kommt oder der Beklagte an den Aufstärken teilnimmt, sondern schon der Besuch des Krankheitskreises der Wirtschaft oder Aufstärken, auch wenn er für den Kranken keine nachweisbar ungünstigen Folgen haben sollte, ist mit gutem Grund verboten.“ — Nach diesem Urteil müßen sich unsere Kameraden richten. Da jeder Wirtschaftsbefuch verboten ist, dürfen sich krankfeiernde Kameraden auch nicht mehr an patriotischen Festen beteiligen. Oder doch?

Bochum, den 27. August 1904.

Nach der in der Anlage befindlichen Berechnung steht uns noch ein Betrag von 145,80 Mk. zu. Nach § 25, Riffer 2 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 ist den die Unterstühtung gewährenden Klassen durch Ueberweisung von Rentenbeträgen Ersatz zu leisten; eine Begrenzung des Zeitraumes, auf welchen die Unfallrente entfallen muß, ist nicht vorgeschrieben. Wir beanspruchen also bis zur Deckung der uns noch zustehenden 145,80 Mk. die halbe Unfallrente über die Reaktivierung hinaus.

Die beiliegende Erklärung bitten wir mit Ihrer Unterschrift zu versehen und alsdann zurückzusenden.

Für den Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins: Die Verwaltung. Bäumer.

Hier war man schon auf 145,80 Mk. heruntergegangen, und in folgendem Bescheid ist der K.-V. auf 99,91 Mk. heruntergegangen, auf welchen Betrag auch die Freigabe-Erklärung lautet; doch am Schlusse des Bescheides spricht man wieder von nur 70,75 Mk.

Bochum, den 27. Oktober 1904.

An den Unfallrentner Herrn J. A.

Auf Grund der Anlage der Sektion II haben wir Ihnen für acht Kinder Kindergeld verordnet, während Ihnen solches nur für sieben Kinder zustand.

Wir haben eine Anrechnung vorgenommen, von welcher wir Ihnen eine Reinschrift übersandt haben. Aus derselben ist ersichtlich, daß wir Ihnen, da Erwerbsunfähigkeit vorlag, Krankengeld bis einschließlich 24. Juni 1902 verordnet haben und Ihnen Verginvalidentente und Kindergeld demzufolge erst vom 25. Juni 1902 ab zustand. Wir erhalten; an Krankengeld stehen Ihnen noch 48,75 Mk. zu. Zur teilweisen Deckung des zuviel erhobenen Betrages von 148,06 Mk. hatten wir den Krankengeldbetrag (48,75 Mk.) zurück. Sie haben uns nunmehr noch 99,91 Mk. zu erstatten, wozu Sie nach § 6, Absatz 10 der Satzungen verpflichtet sind.

Der Einfachheit halber erklären wir Sie, beiliegende Erklärung mit Ihrer Unterschrift zu versehen und alsdann zurückzusenden.

Wie Sie aus der Aufstellung ersehen, hätten wir an Verginvalidentente 160,55 Mk. zu zahlen. Für unsere Aufwendungen an Verginvalidentente hat uns die Sektion II jedoch nur 85,80 Mk. überwiesen. Demzufolge sind 74,75 Mk. noch nicht gedeckt.

Es scheint bei dem Obergerichtungsgericht eine Klage, diese betrifft die Frage, ob wir berechtigt sind, nach dem Tage der Reaktivierung für unsere Aufwendungen an Verginvalidentente Ersatz aus der halben Unfallrente zu begehren.

Die Sektion II wird vorläufig Ihre halbe Unfallrente in Höhe der 70,75 Mk. hinterlegen. Für die Entscheidung des Obergerichtungsgerichts zu Ihren Gunsten aus, so geben wir das Geld frei. Wir ersuchen Sie, die Erledigung innerhalb 14 Tagen zu bewirken.

Für den Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins: Die Verwaltung. K a m a n n.

Erklärung.

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß dem Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum die seit dem 1. August 1903 einbehaltenen halbe Unfallrente bis zur Deckung des von mir überhöhen Betrages von 99,91 Mk. überwiesen wird. Forst (Emscher), den 1904.

Diese Erklärung wurde selbstverständlich nicht unterschrieben.

der Hiltorfband nur um etwa 100 000 Tonnen gegen den entsprechenden Vorjahresband zurückblieb. Es betrug der Gesamtverband des Stahlwerkverbandes

	1906	1907	1908
Juni . . .	481 404	514 688	978 831
Juli . . .	485 588	488 427	888 700
August . . .	477 657	521 466	401 150

In den ersten acht Monaten des Jahres 1908 ist der Gesamtverband des Stahlwerkverbandes hinter dem des Vorjahres um fast 700 000 Tonnen zurückgeblieben.

Kalkulation.

Im August 1908 betrug die Kalkulation 716 927 Doppelzentner (gegen 1 008 794 Doppelzentner im August 1907). Es sind also 291 867 Doppelzentner weniger zur Ausfuhr gelangt. Von der Ausfuhrmenge gingen in der Hauptsache 272 031 (575 235) Doppelzentner nach den Vereinigten Staaten von Amerika, also hier allein 203 204 Doppelzentner weniger, 180 185 (172 088) Doppelzentner nach den Niederlanden, 88 274 (83 828) Doppelzentner nach Schweden, 52 194 (46 868) Doppelzentner nach Oesterreich-Ungarn, 51 054 (24 800) Doppelzentner nach dem europäischen Rußland, 46 021 (75 846) Doppelzentner nach Großbritannien und 21 057 (15 588) Doppelzentner nach Frankreich. — In den Monaten Jan.-Aug. stellte sich die Ausfuhr auf 8 877 349 (10 007 426) Doppelzentner. Davon gingen nach Amerika 1 461 080 (2 071 876) Doppelzentner, nach den Niederlanden 534 238 (594 986) Doppelzentner, Großbritannien 475 185 (571 416) Doppelzentner, Schweden 282 787 (432 656) Doppelzentner, Belgien 277 836 (201 198) Doppelzentner, Frankreich 238 118 (188 177) Doppelzentner, Oesterreich-Ungarn 227 526 (178 826) Doppelzentner, nach dem europäischen Rußland 192 880 (127 488) Doppelzentner, nach der Schweiz 86 878 (51 450) Doppelzentner und nach Dänemark 30 294 (20 005) Doppelzentner. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß es dem Kalkulationist gelungen ist, in verschiedenen Ländern, so in den Niederlanden, in Belgien, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, im europäischen Rußland, in der Schweiz und in Dänemark den Absatz zu erhöhen. Andererseits war es dem Syndikat nicht gelungen, die im vorigen Jahre erzielten Absatzhöhen in Großbritannien, Schweden und vor allem in den ausschlaggebenden Vereinigten Staaten von Amerika aufrecht zu erhalten. Es mußte vielmehr hier noch einen großen Ausfall erdulden, der durch den in den ersten genannten Ländern erzielten Mehrabsatz nur in etwa ausgeglichen werden konnte. Für die ersten sieben Monate 1908 ergibt sich gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres immer noch ein Ausfuhrminus von 410 188 Doppelzentner. Wie wir schon mitgeteilt haben, ist in dem Kallexport während der letzten Wochen eine Wendung zum Besseren eingetreten. Auch die sogenannten Selbstverträge sind dem Syndikat nunmehr zur Abwicklung überdröhren worden. Es ist deshalb für die kommenden Monate mit höheren Ausfuhrhöhen zu rechnen.

Internationale Rundschau.

Schottischer Brief.

High Mantyre, 12. Oktober 1908.

Am 7. Oktober wurde der Streik der Belegschaft von Mantyrefium Colliery, der 400 Mann umfaßte, beendet. Volle vierzehn Wochen hat der Knapp angehalten und wurde von der Union vollständig gewonnen. Die Schrämmaschine war wieder die Ursache des Streiks. Die Arbeiter, die an dem Maschinenwall beschäftigt sind, können öfters in acht Stunden die Kohlen nicht wegschaffen. Man verlangt dann von ihnen, daß sie länger arbeiten sollen. Denn, wenn die Kohlen nicht weggeschafft sind, kann die Maschine nicht schrämen. Auf anderen Werken ist deshalb eine „Mittagschicht“ eingeführt, die alle Plätze teine macht. Die Arbeiter verweigerten länger zu arbeiten wie acht Stunden. Anfangs Juli wurde den Leuten erklärt, daß die Sektion einen Contractor übernimmt, welcher Leute mitbringen, die länger arbeiten. Alles Einreden der Führer nützte nichts, sie erhielten als Antwort: „Wir sind die Herren und machen es so, wie wir wollen!“ Der Streik war unermesslich. Im Anfang verhielt sich alles ruhig, bis zum 11. September, wo die Verwaltung versuchte, Streikbrecher einzustellen. Sie hatte auch zwei dieser Wesen gefunden, die nach der ersten vollbrachten Schicht höchst eigenhändig von dem Besitzer, Manager, und Polizei nach Hause begleitet wurden. Es kam zu einem Strafentwurf, wobei auch der Herr Besitzer einige Hiebe mit ausgereicht bekam. Der Herr rettete sich schließlich durch die Flucht in ein Stationsgebäude. Seit der Zeit war Abstand jeden Morgen der Schauplatz eines Kampfes zwischen Streikposten, Streikbrechern und Polizei, woran auch die Frauen der Streiker kräftig teilnahmen. Mehrere Male haben Polizeibeamte Streikbrecher aus den Händen der Frauen befreien müssen. Am Sonntag den 4. Oktober spielte der Besitzer seinen letzten Trumpf aus, er ging nach dem etwa acht Meilen entfernten Glasgow, wo angeblich 20 000 Arbeitslose sind, um Streikbrecher zu werben, suchte da die Model-Logierhäuser auf, die von Arbeitslosen wimmeln. Ihm auf dem Fuße folgte der Streikführer James Bonner, um den Leuten die Sachlage auseinanderzusetzen. Am Montag morgen 5 Uhr sahen 80 Streiker nach Glasgow, besetzten einige Waghäuser, während die anderen nahe der Zeche aufgestellt waren. Etwas nach 6 Uhr lief ein Extrazug ein, bis 30 Meter vor der Zeche anzuhalten. Nachdem die Wagentüren aufgeschlossen waren, kamen acht Arbeitswillige heraus, von denen jedoch gleich zwei davonliefen. Die sechs wurden unter großer Polizeibedeckung nach dem Schachte gebracht. Das war am 4. Oktober, am 7. Oktober wurde der Streik beigelegt und in allen Punkten den Arbeitern nachgegeben. Während des Kampfes wurden zwei Streiker mit 30 Tagen und einer mit zehn Tagen Gefängnis und einige Frauen mit Geldstrafe bestraft. A. S.

Knappschaftliches.

Der Allgemeine Knappschaftsverein zu Bochum sendet uns folgende Beichtigung: „In Nr. 41, Seite 5 Ihrer Zeitung kommen Sie unter Becklinghausen nochmals auf die Angelegenheit des Bergmanns Andreas Volanack zurück. Die Ausführungen dortselbst ergeben, daß Sie unser Schreiben vom 29. August 1908 (13 938 1) augenscheinlich nicht völlig verstanden haben. Wir haben durchaus nicht behauptet, daß auf der Rückseite des fraglichen Krankenscheins kein Vermerk bezüglich des Weiterfahrens gestanden habe. Auf den bloßen Vermerk hin „Feiert weiter“ kann aber nicht ohne weiteres für die Zeit, während der gearbeitet ist, und ohne erneute Führung von Krankentagen Krankengeld gezahlt werden, weil hieraus nicht ersichtlich ist, ob der Mann, der ja laut Krankenschein erwerbsfähig aus der Behandlung entlassen war, überhaupt an derselben Krankheit weiterleidet und ob mäßiglicher Arbeitsversuch vorliegt. Das Zweigbüreau handelte also völlig korrekt, wenn es den Krankenschein vorlegte, damit diesseits die weitere Prüfung erfolgen konnte. Die Verwaltung des Allgemeinen Knappschaftsvereins. (Namen unleserlich).“

Mißstände auf den Gruben.

Obergerichtungsbezirk Dortmund.

Zeche Altendorf. Troßdem die Zeche im Begriff der Stilllegung steht, hat sie in den letzten 14 Tagen noch ihre Opfer gefordert. Am 20. September verunglückte der Zimmerhauer Heinrich Wähtermann im Flöz Waupegatt, zweite Sohle. Donnerstag den 2. Oktober wurde im selben Flöz, auf der dritten Sohle, ein Pferd verschüttet. Der Unfall hat es gewollt, daß der Pferdebesitzer nicht mit verschüttet wurde. Das Pferd konnte nach 24stündiger mühevoller Arbeit erst tot herangezogen werden. Auf ganz gräßliche Weise kam dann am 7. Oktober der Kamerad Wilhelm Beckmann zu Tode. Er wurde gleich zu Beginn der Seilfahrt beim Besteigen des Förderkorbes in Stücke gerissen. Man mußte die Stücke der Leiche im Schacht wiederfinden; zwei Tage nachher sind noch immer Stücke gefunden worden. Betreffs dieser vielen Unglücke möchten wir die Gründe wohl etwas näher beleuchten. In den beiden ersten Fällen ist wohl der chronische Holzwanne, welcher hier vorigen Monat herrschte, die Ursache der Unfälle. Auf den Strecken im Flöz Waupegatt, wo der Kamerad Wähtermann verunglückte, sah es nämlich so schlimm aus, daß gleich nach dem Unfall sämtliche Strecken von der Bremsen an neu ausgebaut und die Förderung eingestellt werden mußte. Nicht viel besser sah es auf der dritten Sohle in der Pferdebetriebe aus, wo das Pferd verschüttet wurde. Daß bei der Seilfahrt nicht schon eher einen der Kopf abgerissen wurde, ist wohl als ein Wunder zu bezeichnen. So wie das hier zugeht, haben wir es noch auf keiner Grube gesehen. Bei der Seilfahrt herrscht hier wohl die schlimmste Unvorsicht. Es ist nicht genug, daß hier die Ausseher mithelfen und auch mal an den Hammer springen und klopfen, was unserer Meinung nach doch bloß dem Anschläger zusteht, sondern der Obersteiger Schmidtort stellt sich mit der Hand daneben, läßt dann der Maschinenwärter nicht flott genug laufen, ruft er ihn an, er solle flotter laufen lassen, trotzdem einem die Saare

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Roheisenerzeugung Deutschlands

Ist im Monat August nach der Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller weiter zurückgegangen, sie betrug zusammen 935 445 Tonnen gegen 1 010 770 Tonnen im Juli 1908 und 1 117 545 Tonnen im August 1907. Die Erzeugung verteilte sich auf die einzelnen Sorten wie folgt, wobei in Klammern die Erzeugung für 1907 angegeben worden ist:

Bischofshöfen . . .	178 170 (194 465) Tonnen
Bessmerhöfen . . .	28 180 (41 447) "
Thomashöfen . . .	622 881 (733 047) "
Stahl und Spiegeleisen . . .	62 182 (82 724) "
Puddelhöfen . . .	44 073 (55 862) "

Der Ausweis des Stahlwerkverbandes über den Versand an Produkten A ergibt, daß der Augustersand zwar ein wenig höher ist als der Versand im Juli, doch der Rückgang gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres ist noch beträchtlicher als im Vormonat. Der August 1908 brachte ein Minus von über 120 000 Tonnen, während

von Blut zu Berge stehen, wenn man herunter fährt. Diese Stellen werden hoffentlich geputzt, die gefährlichen Wühlkäse abguschaffen, um künftig solchen Unglücksfällen vorzubeugen.

Sechs Dammersbach (Schacht I). Auf diesem Blätt wird den Arbeitern des vertriebenen Jahn, immer noch ein wenig ausgeführt. Geschick das mal nicht, dann lag wahrhaftig nicht die Absicht vor, die Arbeiter zu überrollen, sondern lediglich ein „Zerren“ des Stelgers. Wirklich nur, daß solche „Zerren“ nicht nur einmal vorgekommen sind. Es hätte man sich zum Nachteil des Arbeiters in im Monat August nur um die „Reinigung“ von 7,50 Mk. und im darauf folgenden Monat doch schon wieder um zwei etwas tiefer, nämlich um 18,20 Mk. „geleert“. Das man sich schon auch nur ein einziges Mal zum Vorteil eines Arbeiters geleert hätte, ist niemals bekannt geworden. Nachdem der Sege die Frage gestellt war, erhielt der betreffende Arbeiter durch den Hohenhagen die Nachricht, sich sein Geld zu holen. Man denke doch bei der Lohnabrechnung als gläubiger Christ immer an eine der himmelstehenden Sünden, dann kommen solche „Zerren“ weniger vor.

Sechs Friedrich der Große. Hier klagen die Kameraden von Bühlingshausen und Wuppingshausen viel über die hohen Fuhrerpreise, die sie für ihre Deputationskosten bezahlen müssen. Für die Deputationskosten, Wasser, Fortshausen und Bühlingshausen-Geld hat die Behrenverwaltung die Preise durch Umschlagen bekannt gemacht. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn man auch für die oben genannten Ortskosten die Preise festgelegt hätte. Zwei Wagen Kohlen kosten bis zur Station 2,75 Mark, bis zum Grubenbad Bühlingshausen-Geld 8 Mk. Dagegen haben einige Kameraden von der Ortschaft und Mebeckstraße in Bühlingshausen für einen Wagen 8 Mk., für zwei Wagen 4 Mk. bezahlen müssen. Wenn man nun die geographische Lage in Betracht zieht, so ist es bis zum Grubenbad Bühlingshausen-Geld nicht weiter als bis zur Ortschaft und Mebeckstraße in Bühlingshausen. Jedes Kohlenfuhrwerk muß, wenn es p. B. nach dem Rudwigsweiler Bühlingshausen-Geld will, erst Wuppingshausen und dann Bühlingshausen passieren. Es wäre daher bringend notwendig, daß die Behrenverwaltung den Wünschen ihrer Belegschaftsmittglieder besser nachkommen würde.

Sechs Hannover, Schacht III und IV. Trotzdem wir uns mit dieser Sache wegen Wühlkäse schon oft beschäftigt haben, werden diese nicht abgesehen, sondern die Wühlkäse vermehren sich immer mehr. Da auf der vierten und fünften Sohle beschäftigte Arbeiter (das sind volle drei Stelgerreviere) sind auf die Seilfahrt auf Schacht IV angewiesen, wo dieselben von der sechsten zur fünften Sohle herauf und herunter gefahren werden. Dieser Schacht ist so nah, daß die Arbeiter sich vollständig einer Wasserbrücke unterziehen müssen. Was das für ein Empfinden ist, kann sich jeder vorstellen, wenn die Kumpels, nach geschwitzt, nach dieser unfreiwilligen Wadentour kommen. Erklärungen für die rheumatische Krankheit sind die Folgen, die hieraus entstehen können. Wenn man auf so leichtfertige Art die Gesundheit der Bergarbeiter gefährdet, dann hat man keine Ursache, sich über das Kranksein der Bergarbeiter zu beklagen. Beschwerden über diesen ungesunden Schacht sind des Herten schon gemacht worden, auch haben es Arbeiter schon versucht, mit einem Regenkleid sich vor Nässe zu schützen. Dieses ist der Verwaltung nicht fremd, aber Änderungen sind bis heute noch nicht getroffen worden, trotzdem es bei gutem Willen gar nicht schwer und mit geringen Kosten verbunden ist, wenn dort ein paar Kränkelhaken gemacht werden. Auf die Beschwerden, die hier geführt werden, wird von den Beamten gesagt respektive den Leuten empfohlen: Wenn es Ihnen in Schacht IV zu nah ist, so können Sie ja den Fahrstuhl in Platz 22 (1. Abteilung) benutzen, dort ist schön klöttern. Dieser Fahrstuhl ist so schlecht in Ordnung, daß, wer dort klettert, Gefahr läuft, herunterzufallen. Teilweise sind die Fahrten so schlecht, daß auf einer Stelle sogar nur ein Fahrstuhl vorhanden ist; daß mehrere Sprossen nach der Reife fehlen, ist keine Seltenheit. Trotzdem stellt man diesen Fahrstuhl als „gut in Ordnung“ hin. Die auf der vierten Sohle beschäftigten Arbeiter müssen den Fahrstuhl von der fünften nach der vierten Sohle in Schacht III neben der Kohlenförderung benutzen. Hier sind die Fahrten sowie Fahrstühle so voll Schlamm und Urat, dabei so nah, daß die Kumpels durchnässen bis auf die Haut vor die Arbeit und ebenso nach wieder herankommen. In der Waschklaue ist es unmöglich, daß die Kameraden ihre durchnässten Kleider trocknen können, denn Trockenräume sind nicht vorhanden. Auf den dort befindlichen Dampfheben dürfen keine Kleider aufgehängt werden, die Kleiderhalter sind zu eng zusammen angebracht, so daß die Kleider nicht trocknen können und die betreffenden Arbeiter die durchnässten Kleider an anderen Tagen ebenso wieder anziehen müssen. Viele Arbeiter haben sich ein Wachstuch mitgebracht, welches sie umhängen, um nicht so nah zu werden. Wenn es nicht so traurige Wühlkäse wären, könnte man sich darüber lustig machen, wenn man sieht, wie die Kameraden sich mit Regenkleidern und Tischtüchern auszurüsten zum Schacht begeben. Ueber die Waschklaue und das dortige Ungeziefer haben wir uns vor kurzer Zeit ausgeprochen, aber bis jetzt ist noch nichts geschehen, um diesem Uebel abzuhelfen. Anstatt die Waschklaue so zu gestalten, daß man keine Gefahr läuft, die Wohnungen voll Kakerlaken zu legen, müssen sich die Arbeiter noch verhöhnen lassen. Der Betriebsführer sagt, die Bergarbeiter bringen die Kakerlaken von zu Hause mit. Die Bedinge werden hier von Monat zu Monat heruntergequillert, von einer Vereinbarung ist hier keine Rede mehr. Es wird einfach gesagt, ihr bekommt so und so viel, darauf müßt ihr schmerzen Lohn „verdienen“. Dabei schreit man nach Kohlen. Die Kumpels können nicht genug leisten und werden zu Lieberschichten und Nebenschichten herangezogen, die massenhaft gemacht werden.

Sechs Karolinental. Auf dieser Seche läßt auch manches zu wünschen übrig. Der Querschlag von der Gezahleube ab bis zum Pferdehals gleicht einer großen Sumpflaube. Die Behrenverwaltung ist wohl der Meinung, daß man die justizischen Wasserlächer umgehen kann. Aber selber ist der Querschlag hier so eng, daß man beim Begehen mit anderen, doch oft gezwungen ist, ein unfreiwilliges Fußbad zu nehmen und dann mit nassen Füßen an Schacht zu gehen. Von besonderer Humanität zeigt auch das schwarze Brett nicht. Dieses war am 9. Oktober mit einer Menge von Strafgeldern behangen. Wegen willkürlichen Feierns, wegen Mitnehmens von Flächen (sog. Mutterklößen), wegen zu späten Aufnehmens der Arbeit, Herstellung von Wohnräumen und Förderung unreiner und nicht vollgeladener Förderwagen.

- 1. Bettel 23 Mann mit je 2.- Mk. wegen Feierns.
- 2. " 4 " " " 2,50 " " willkürlichen Feierns.
- 3. " 28 " " " 2.- " " Feierns.
- 4. " 8 " " " 2.- " " Holzmitnehmens.
- 5. " 4 " " " 2,50 " " Mitnehmens v. Mutterklößen.
- 6. " 8 " " " 2.- " " zu späten Anfangens.
- 7. " 2 " " " 2,50 " " Holzräume.
- 8. " 8 Partien " " 1 Wagen " " Lieferns unreiner Kohlen.

Das schwarze Brett wird wohl bald zu klein werden.

Sechs Kaiserstuhl (Schacht I). Ein schneidiges Regiment führt auf dieser Seche der Hilfssteiger von Brud. Der Mann versteht es ausgezeichnet, Leute zu drillen und zu schikanieren. Stellt er doch Kameraden hin als Faulenzer und dergleichen, erklärt sogar Kameraden als betrückt. Der Herr Hilfssteiger (selbes Zeichens auch Reserveleutnant) möchte sich lieber die bezugsrechtlichen Vorschriften etwas näher ansehen, besonders wegen der Beurlaubung. Beschäftigte er doch Leute während der Abwesenheit des zuständigen Revierleiters im Fr. 3, 2. zweite Sohle, Sohlenstraße und Wremsbauhan, ohne Wremsführung. Wie leicht kann dadurch ein großes Unglück entstehen. Kürzlich passierte im Fr. 7, zweite Sohle, ein Unfall. Der Herr Revierleiter hat die Leute an, Kohlen zu fördern, ohne aber Material zum Verbanen zu haben. Wir möchten bei der Bergbehörde raten, sich über den Unfall näher zu erkundigen, wir werden ihr schon beschliffen sein, daß sie sich ein klare Bild schafft. Da der Herr Betriebsführer die Beschwerden der Kameraden nicht annimmt, vielmehr erklärt, seinen Beamten mehr Klauen zu schenken, so wenden wir uns hiermit an die Oeffentlichkeit.

Sechs Königsborn (Schacht II). Ein sehr nobler Herr steht hier der Hilfssteiger M. zu sein. Würde er doch kürzlich eine Kameradschaft an und nannte sie Faulenzer, Dämelaude, dumme Kerle usw. Als die Kameradschaft sich dieses wüste Geschimpfe verbat, wollte der Herr Steiger wohl ganz aus der Haut fahren. Ob der Herr Steiger der Meinung ist, mit seinen wahnhaften Gebrüsten den Arbeitern Keipelt bezuzubringen oder gar Frucht? Wir meinen, beides trifft nicht zu. Einer Kameradschaft gegenüber äußerte der betreffende Steiger auch einmal: „Und wenn ihr auch Verirrausende seid, da mache ich mir nicht draus.“ Doch dem Steiger M. unser Verband ein Dorn im Auge ist, wissen wir. Doch möchten wir ihm raten, seiner Organisation, dem Steigerverband, beizutreten. Vielleicht würde er dann auch zu der Erkenntnis kommen, daß er auch nur Lohnarbeiter ist und als solcher auch ausgebeutet wird. Auch möchten wir dem Herrn M. das Buch „Aniges Umgang mit Menschen“ empfehlen. Den Kameraden aber rufen wir zu: Weret von euch die Wahrheit und schließt euch Mann für Mann dem Bergarbeiterverband an.

Sechs Sarnabel ins Ofen. Wir eruchen die Betriebsleitung um Aufschaffung folgender Ritzstände: Am 1. September belegte Steiger

Hündhausen einen neuen Wremsberg und setzte das Kohlengebirge auf 1,80 Mk. pro Wagen. Ueber die Kameraden hatten nicht lange Freude daran, denn am 15. desselben Monats kam der Steiger und reduzierte das Gebirge um 10 Pfennige, trotzdem die Kameraden einen derzeitigen entsprechenden Lohn nicht verdient hatten. Um 1. Oktober kam der Steiger nochmals, um das Gebirge zu reduzieren. Die Kameradschaft hatte nur 6,40 Mk. verdient. Wegen diese Reduzierung kränkelten sich die Kameraden, da sie es ihnen noch einmal sehen, benierkte aber, daß er jeden Tag reduzierte Pfennige, wie ihm das beliebt. Das ist doch eigentümlich; abgesehen kann der Steiger, aber nichts zulegen, da muß erst der Betriebsführer kommen. Wie sind der Meinung, wenn der Steiger die Vollmacht besitzt, abzugeben, muß er auch die Vollmacht haben, das Gebirge zu erhöhen. Es wird auch behauptet, die Wöhne wöhren noch nicht gefallen, was merken wir am besten. Der Wremsberg ist so niedrig, daß kaum ein Wagen darunter hergeht und die gebrochenen Blimmeringen streichen die Köpfe von den Wagen herunter. Kommt der Wagen über Tage, so wird ganz einfach ein Viertel gestrichen wegen Mindermaß. Da wäre es am Plage, wenn der Berg Wöhre und besser verbaut wäre. Aber das kümmert den Steiger Hundmann sehr wenig. Auch fehlt es Herten an Holz, besonders Schälholz. Wenn die Kameraden dieses dem Steiger sagen, ist die Antwort: „Ja, schreibe jeden Tag 50 Stk auf.“ Herr Steiger, an dem Schreiben liegt es nicht allein, das Holz muß auch da sein! Auch bei dem Steiger Mische ist steter Holzangel vorhanden. Dieser Herr muß ganz gleichmäßig sein. Sagt man ihm, daß wieder kein Holz da ist, so ist die Antwort: „Holz genug da!“ Er meint sicher im Holzmagazin über Tage. Wenn nun ein Unglück passiert, wer trägt dann die Schuld?

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Sechs Rheinpreußen, Schacht V. Leute, welche bei dem Unternehmer auf der zweiten Sohle in Arbeit waren, beklagten sich über schlechte Luft bei dem Aufseher Sch. Dieser gab den Leuten zur Antwort: „Da kann ich nichts machen.“ Es war am 22. September, als zwei Kumpels schlapp wurden. Sechs Mann von der Kameradschaft nahmen sich ihre Lampe und wollten über die Weiterfohle nach dem Schacht hin und von da an die Fahrten klammern. Als diese sechs Mann auf der Weiterfohle ankamen, trat sie der Fahrsteiger, welcher die Leute suchte, wo sie hin wollten, die Leute antworteten dem Fahrsteiger: „Wir wollen herausfahren, es ist zu schlechte Luft vor der Arbeit.“ Der Fahrsteiger ließ sich von den Leuten die Nummer sagen und notierte sie. Als am 23. September die Leute nach ihrer Nummer frugen, waren die Nummern mit einem Kettel verdeckt. Der Revierintendant sagte den Leuten, sie sollten sich bei dem Fahrsteiger melden. Als die Leute bei dem Fahrsteiger Meldungen, welcher die Vertretung des Betriebsführers hat, ankamen, sagte er den Leuten, daß sie entlassen seien, weil sie die Arbeit willkürlich verlassen hätten; die Leute bekamen Geld und Papiere, aber keine sechs Schichten Lohn. Das nennt man dann Bergarbeiterschutz.

Hannover, Braunschweig, Sassen-Lippe.

Gewerkschaft Gertha (Wredenbeck). In der Waschklaue sind die Ketten der Kleiderhaken abgerissen, werden aber nicht wieder in Stand gemacht. Verbandskassen in der Grube fehlen, fremde Leute werden hier herangeholt, welche laut Kontrakt im Schichtlohn 4,75 Mk., im Gebirge 5,50 bis 6.- Mk. verdienen sollen. Gleiche Leute verdienen 4 Mk. und darunter. Ein Krankenwagen in der Grube fehlt auch, dann könnte Steiger B. sich besserer Umgangsformen bedienen. Die hiesigen Kameraden sind auch Menschen. Das Gebirge kann besser kontrolliert werden, damit die Kameraden nicht so lange zu suchen brauchen.

Königreich Sassen.

Bubendorfer Kohlenwerke. Am 8. Oktober konnten hier leicht Menschenleben zu beklagen sein, wenn nicht glücklicherweise inzwischendie Partie gewesen wäre und die Belegschaft infolge dessen ausgefahren war. Es durfte nur fünf Minuten später passieren, der Zusammenbruch der Doppelbahn hätte von den Kameraden, die zur Nachmittagschicht einfahren wollten, sicherlich welche begeben. Wir wollen gleich hier die Frage aufwerfen: Weshalb denn die Verunsicherung nicht, daß die Doppelbahn, obwohl hier die Kette läuft, als Fahrstrecke benutzt wird? Wendigt ihr die werkschließliche Erklärung: Während der Ein- und Ausfahrt der Belegschaft steht die Kette? Wenn die Grubenverwaltung diese Erklärung abgegeben hat, so hat sie der Bergbehörde nicht die Wahrheit gesagt. Wie konnte der Zusammenbruch geschehen? Die Belegschaft berichtet: Der Obersteiger müßte doch wissen, daß zwischen der Bruchstrecke und Doppelstrecke (gleichzeitig Lauffstrecke) höchstens 4 bis 5 Feld dazwischen sind. Wenn das der Fall ist, dann würde allerdings mit Menschenleben ein loses Spiel getrieben. Die Verwaltung würde gut tun, ebenso penklich die bezugsrechtlichen Vorschriften einzuhalten, wie sie betreibt ist, die Werksverträge, Verfassung der Arbeiter betreffend, einzuhalten. Kürzlich wurde ein Arbeiter hier entlassen, nachdem er drei Stunden in Arbeit stand, mit der Begründung, daß sie ihn nicht beschäftigen könnten, ist von dem Einleitenden Werk ohne Kündigung fort sei. Nach § 14 der Arbeitsordnung ist dieses jedoch kein Grund zur sofortigen Entlassung und wird seitens unseres Bezirksleiters Klage eingereicht auf Entschädigung von sechs Schichtlöhnen. Gleichzeitig machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß trotz Warnung vor Bezug vom Zeiger Revier immer wieder Kameraden zuziehen. Wir bitten darum, Bezug nach hier fernzuhalten und machen es vor allen den organisierten Kameraden zur Pflicht, doch soviel gewerkschaftliche Disziplin zu wahren und die hiesigen Kameraden zu unterstützen. Wenn die Grube günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen stellt, wird sie hier genügend Arbeitskräfte erhalten. Die Kameraden im Froburger Bezirk mögen aber ihre begonnenes Werk, die Organisierung der Kameraden, eifrig fortsetzen. Noch Wanger steht abseits von der Arbeiterbewegung. Solt diese jämmerlichen Kameraden heran, führt sie auf, organisiert besonders die polnischen Kameraden, dann kommen wir dem Ziele näher.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Eminenz-Grube bei D o m b. Hier fehlt es überall an Wasser es kommt vor, daß man vor Durst nicht weiß, wo man hin soll. Fahrstrecken gibt es keine, die Leute müssen ihren Weg zu und von der Arbeit durch die Wremsberge machen. Signale auf dem Wremsberg II werden auf dem Aufsteigungsrohr abgegeben. Sind Leute im Wremsberg, so ist ein Signal an das Rohr sechs mal zu schlagen. Kürzlich gingen einige Bergleute den Berg herunter. Der Wremsler sagte ihnen vorher, sie sollten sechs mal abschlagen, wenn sie unten angelangt sind. Einige Kameraden gingen zwei oder drei Minuten später wieder hinter den Leuten, und als sie in der Mitte des Wremsberges waren, wurde von den ersten das Signal abgegeben, damit der Wremsler Wagen herunterlassen konnte. Zum Glück hat er aber keine Wagen gehabt, denn sonst konnten die Kameraden ihr Leben mit dem Licht suchen, da ja kein Platz zum Ausweichen vorhanden ist. Der Wremsberg wird fast 300 Meter lang sein. Die Wöhne für Oktober betragen für Pauer 3,25—3,50 Mk. Der Lohnabschlag für den Pauer beträgt, wenn er alle Schichten verfährt, 25 Mk., fehlt er eine oder zwei, so bekommt er nur 20 oder 15 Mk. Alles Bitten hilft nichts. Das Eisen scheint auf der Grube auch teuer zu sein. Eine Bohrmaschine kostet 2,50 Mk., ein Rechen 2,50 Mk. Auf den anderen Gruben bekommt man die Sachen 50 Pfg. billiger. Aber wenn man abgeht, will die Grube es nicht abkaufen. Trifft sich aber ein Kollege, der das Gebirge abkaufen will, so muß man es ihm zu einem Viertel des früheren Preises ablassen. Denn auf anderen Gruben findet man ein anderes Gebirge, es ist fast dasselbe, aber in einem anderen Muster und so lohnt es sich nicht, das Gebirge mitzuschleppen.

Glückhils-Friedenshoffnung. (Nieder-Hermsdorf). „Schön ist das Bergmannsleben, herrlich ist sein Lohn!“ So ungefährt muß man ausruhen, wenn man sich die Zustände auf hiesigen Werk betrachtet. Kürzung des Lohnes, Verkürzung der Schicht, ein horrendes Strafwesen, große Untereberei, Anwendung der Prügelfolter und eine an Skrupellosigkeit grenzende Verhöhnung der Bergarbeiter, das sind die Merkmale dieses Mutterpatts. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ hat schon berichtet, daß p. B. verhothen ist, daß Pauer und Schleppe zu gleicher Zeit ihr Brot essen, daß die Orisaltdecken, wenn ein höherer Beamter die Grube besichtigt, ähnlich wie in der Kaserne, sich melden müssen usw. Heute wollen wir noch etwas hinzufügen. Kürzlich wurde ein Arbeiter wegen gemeinschaftlichem Brotesessen mit 1 Mk. bestraft, obwohl der betreffende Beamte, Bergverwalter Langer, absolut nicht wissen konnte, ob es Tatsache war oder nicht. Nicht die Tatsache, sondern die bloße Vermutung genügt, um einen armen Arbeiter um 1 Mk. zu erleichtern. Wird zwölfstündig angefahren, so fährt die Frühchicht eine Stunde früher ein als gewöhnlich. Kurz vor Beendigung der Seilfahrt war es immer üblich, daß die letzte Schicht mit ausfahren konnte. Jetzt auf einmal ist es anders. Jetzt wird, wenn die Frühchicht eingefahren ist, noch eine halbe bis dreiviertel Stunde gefördert, dann erst darf die letzte Schicht

ausfahren, was natürlich eine Schichtverlängerung von ungefährt einer Stunde gegen früher bedeutet. Bekanntlich hat Niederhermsdorf voriges Jahr eine ungeheure Steigerung der Kranken- und Unfallziffern aufzuweisen gehabt. Man sollte meinen, daß Angefichts dieser Tatsache die Grubenverwaltungen mit erhöhtem Eifer die bezugsrechtlichen Vorschriften innehalten würden. Doch, wie steht es da auf den Hermsdorfer Gruben. Bergbehörde, wenn du hören willst, so höre. Trotzdem, wie oben bemerkt, bei der Jubiläumsschicht, wenn die Frühchicht in der Grube ist, über eine halbe Stunde geförderet wird, so soll, wenn die letzten Schichten herausfahren, weder Sell noch Schacht revidiert werden. Man hängt die Sicherheitsketten ein und die Menschenförderung beghint. Wie uns mitgeteilt wird, ist es schon vorgekommen, um nur so feilen zu großen Förderausfall zu haben, daß auf einer Etage des Rodes Kohlen, auf der anderen Menschen herausbefördert worden sind. Wenn das der Fall ist, hat die Bergbehörde alle Ursache nach dem Rechten zu sehen. Wie sehr sich die Berggewaltigen als Herren der Situation fühlen, geht folgendes: Am 10. Oktober wurde in der zweiten Betriebsabteilung ein von Bergverwalter Langer zusammengefügtes Schreiben, welches von Verhöhnungen und Beschimpfungen der Arbeiter strotzte, zur Kenntnis der Belegschaft gebracht. Darin gab Bergverwalter Langer bekannt, daß die Leistung fortwährend zurückginge. Schuld daran wäre das späte anfangen und das zu frühe aufhören mit der Arbeit vor Ort. Ferner gibt es nach Ansicht Langers besondere Tage im Monat, wo besonders wenig geleistet würde, dieses wären der 1., 2. und 8. eines jeden Monats, dann der Montag und der Samstag jede Woche und der Sonntag. Sollte, so steht es weiter, die Leistung sich nicht heben, so werden Meßressallen ergriffen werden müssen. Zum Schluß werden die Unterbeamten noch aufgefordert, für bessere Leistung zu sorgen. Dieses war der Inhalt des famosen Schreibens. Nach Ansicht dieses Berggewaltigen gibt es also nicht mehr viele Tage im Monat wo die Arbeiter nicht faulenzten, die meisten Tage liegen sie auf der Vorenhaut. Nun gibt es in fast jeder Abteilung eine ganze Anzahl Aufseher, einen Steiger und einen Reservesteiger. Wenn ein Bergverwalter eine solche Schmach den Bergarbeitern antun mag, so beweist dieses, wie dünn er die Arbeiter einschätzt. Zur Bergarbeiter der Hermsdorfer Gruben! Wollt ihr euch noch länger so verhöhnen und beschimpfen lassen? Wenn euch angefichts solcher Taten nicht die Hornesader schwillt, dann müßte man an der Menschheit zweifeln. Wollt ihr euch gegen solche Unterstellungen wehren, dann hinein in den Verband. Erst wenn ihr im Bergarbeiterverbande organisiert seid, erst dann werdet ihr als Menschen betrachtet werden, eher aber nicht.

Glückhils-Grube. „Wenn ihr zu faul seid zum laufen, werde ich den Schaffner einspinnen und euch nach Hause fahren lassen, auch werde ich für eine Schütte Stroh im Wagen sorgen.“ So sehr sorglich ist der Aufseher Wöhlin in der fünften Sechschicht-Abteilung alten Leuten gegenüber, die nicht willig sind den weiten Weg von und zur Grube zweimal am Tage machen zu wollen. Für den letzten Samstag morgen hatte Herr Wöhlin einige alte Leute sogar eine Stunde früher zur Arbeit bestellt; sie dann aber wieder nach Hause geschickt, um abends wiederzukommen. Daß es alten 60-jährigen Leuten wahrhaftig kein Vergnügen macht, alle den ohnehin geringen Sold für die Arbeitsleistung den Weg einmal umsonst zu machen, ist selbstverständlich und sie hatten deshalb Einspruch dagegen erhoben mit der Begründung, daß wenn es schon nicht zu vermeiden wäre, daß einige von ihnen wieder nach Hause kämen, dann müßte man abends wiederzukommen, daß dann jüngere Leute dazu bestimmt würden. Es wurde ihnen dann obiges Kompliment vom Aufseher Wöhlin gemacht. Herr Wöhlin, der schon wiederholt Veranlassung gab, uns mit ihm an dieser Stelle wegen ähnlichen Vorkommnissen zu beschäftigen, wird sich durch solche ironische Redensarten die Leistung von seinen Untergebenen gewiß nicht erhöhen. Auch würde er sich gar nichts vergeben, wenn er sich angemessener Umgangsformen mit seinen Leuten bediente.

Süddeutschland und Reichslände.

Saar- und Moselgruben (Merlenbach-Schacht). Ein schneidiger Herr scheint der Herr Direktor II der Grube Merlenbach zu sein. Wie ein Antokrat waltet er seines Amtes. Hatte da einmal Samstag nachts ein Bergmann mit einem Steiger in der Wirtschaft Wolf verberien, wobei es bald zu Tätlichkeiten kam, da sprang der Herr Direktor dazwischen, um den renitenten Arbeiter hinauszubügeln. Dabei soll sich wohl der Bergmann gewehrt und nach dem ihm unbekanntem Direktor mit der Hand geschlagen haben. Dies sollte nun der renitente Arbeiter büßen. Obwohl man ihn auch anfänglich nicht kannte, wurde er am Dienstag darauf auf der Seche erlantz und deshalb sofort entlassen. Andere Gruben hatte der Herr Direktor nicht. Der Grubenverwalter verlangt nun sechs Schichten wegen kündigungslöser Entlassung mit der Motivierung, er hätte ja nicht gewußt, daß es der Herr Direktor gewesen sei, mit dem er es zu tun hatte. Er habe geglaubt, es sei der Hausburde aus obiger Wirtschaft. Die sechs Schichten sind dem Arbeiter nicht ausgelohnt worden und wird hier erst das Gericht entscheiden müssen. Im übrigen sei bemerkt, daß in der Wirtschaft Wolf die Arbeiter nicht gerne gefessene Gäste sind. Die Wirtschaft gehört der Grube.

Grube Jakobus (Roucourt). Zwei Tage Ausstand wegen schlechtem Gedinge. Am Dienstag den 6. Oktober fuhren nachmittags 18 Pauer aus, da sie bei der Arbeit nichts verdienen konnten. Mittwoch früh die Hälfte der Frühchicht nicht an und wartete auf die Nachschicht, die dann ebenfalls nicht einfuhr. Da der Betriebsführer am Mittwoch zu einem Oberchisten war, die Kameraden aber nicht mehr einfahren wollten, bis sie mit ihm gesprochen hatten, mußte bis Donnerstag früh 1/2 Uhr gewartet werden, wo die Kameraden vorgelassen wurden und das Versprechen erhielten, daß 5 Pfg. pro Mille zugelegt würden. Die „Vohringer Volksstimme“ und „Bürgerzeitung“ schreiben dazu, daß durch die Vermittlung des Herrn Gewerkschaftssekretärs Hofmann die Arbeiter der Grube Jakobus 1,20—2 Mk. zugesetzt erhielten. Die Kameraden wissen nur, daß sie durch ihr eigenes Eingreifen und Verhandeln 5 Pfg. pro Mille, welche man ihnen vorher abriß, wieder zugesetzt erhielten; sollte Herr Hofmann aber noch privatim ein Nebenabkommen getroffen haben, wonach es 1,20—2 Mk. mehr gibt, desto besser, es wird gerne angenommen werden.

Grube Karl Ferdinand. Am 9. Oktober flog der von Angelnburg kommende Schnellzug mit einem Überzug auf der Station Groß Feringen früh morgens zusammen. Da nun die Arbeiter der Grube Karl Ferdinand von dieser Station aus zur Grube fahren, war es kein Wunder, daß 133 Mann, welche die Verwüstungen sahen, die der Zusammenstoß angerichtet hatte, keine Lust verspürten, sich an diesem Tage dem Wähele anzuvertrauen, da auch viele der Meinung waren, es geht an diesem Tage ja doch keine Wagen in der Grube und sei es deshalb am besten, nicht einzufahren; doch wurden sie am anderen Tage ein besseres belehrt, denn ihre Namen prangten alle am Fenster mit je 1,50 Mk. Strafe. Das ist die „freie Arbeit“. Das Untereingekommen braucht Geld, und der Arbeiter ist es, der es beschaffen muß. Weht es nicht auf die eine Art, nun gut, dann verucht man es auf die andere. Will der „freie Arbeiter“ einmal einen Tag nicht ins Boch, weil er früh morgens schon dem Tode ins Angesicht schaute, so nimmt man ihm eben 1,50 Mk. ab von dem Lohne, den er die Tage vorher verdiente. O, wie seid ihr frei, ihr Bergarbeiter, in unserem sozial fortgeschrittenen Deutschland! Auch sonst benimmt sich die Grubenverwaltung immer „arbeiterfreundlicher“; wird uns doch mitgeteilt, daß pro Bau, wo es früher 10 Mk. gab, heute nur noch 5 Mk. bezahlt werden. Die Kameraden haben allen Unlab, sich immer zahlreicher der Organisation anzuschließen, denn wir gehen ersten Stellen entgegen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Eine bittere Pille für den Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung.“

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht — jedenfalls Herr Rott h a n s e r, Bezirksleiter des christlichen Gewerkevereins — im „Bergknappen“ einen Artikel — in dem man die unbändige Feinds zu tage treten läßt, den Kameraden P o k o r n y in einer Versammlung in Brüggem (Rheinland) nahezu neun Stunden festgehalten zu haben. Man treibt Pokorny damit, daß h u e auch bis um 1 Uhr nachts in einer sozialdemokratischen Versammlung in Essen festgehalten worden sei. Nun, wir gestehen ein, daß der Artikelschreiber in seiner Schadenfreude nicht daneben haut, wenn er eine neun Stunden lang tagende Versammlung für eine „bittere Pille“ für einen Referenten hält, besonders dann, wenn die christlichen Diskussionsredner furchtbar langweilig werden, wie der Gewerkevereinssekretär D i l m e r t in der betreffenden Versammlung. Nun, wir haben's ausgehalten und nehmen mit einem Hinblick auf diese Begegnung und ihre Folgen, dann kann der Verband mit dem Erfolg zufrieden sein. Wir hatten vor, diese Versammlung ebenfalls zu beschreiben, wie die meisten anderen Versammlungen, da aber der Artikelschreiber im letzten „Bergknappen“ in seinem Bericht über

die Veranlassung mit der Wahrheit schlüssig spielt, so hätten wir es doch für nötig, einiges zu sagen.

Der Artikelsschreiber sagt, daß die Vorbereitungen zu dieser Versammlung dem Verbande 200 Mark gekostet haben. Das glaubt Herr Rothhäuser wohl selbst nicht. Unsere Kameraden sind gern bereit, die Vorbereitungsarbeiten möglichst kostenlos zu machen, wenn es sich darum handelt, den Verband vorwärts zu bringen.

Dann meint der Berichterstatter im „Vergnappen“, daß Polorny 2 1/2 Stunden gesprochen habe und auf starken Widerstand gestoßen sei. So lange war es nicht. Polorny hatte sich Referat in 1 1/2 Stunden beendet, mußte aber noch ca. 1/2 Stunde am Schluß seiner Rede auf die fortgesetzten Zwischenrufe der Herren christlichen Bezirksleiter und Vertrauensleute antworten, die sich laut abgegebene Parole an einen Tisch links im Saale gesetzt hatten.

Nach dem Referat entwickelte sich eine sehr lange Geschäftsordnungsdebatte. Allen Ansinnen nach hatten es die Gewervereinsleute darauf abgesehen, die Versammlung zu sprengen, was ihnen aber versäumt wurde. Rothhäuser hätte sich über die Versammlungsleitung beschwert, weil diese auf den M.-Glabbacher Bittentafel einige Anspielungen gemacht hatte.

Der Artikelsschreiber kommt nun her und bespricht seine Rede, die nach seinem Angaben 1 1/2 Stunden dauerte. Er will Polorny einige Unrichtigkeiten nachgewiesen haben. Herr Rothhäuser hätte alle Insidie sich hier ganz ausschweigen und nicht noch den Versuch zu machen, sich zu wehren. Polorny hatte dem Gewerverein den Vorwurf gemacht, daß er durch Ausschaltung des Bergarbeiterverbandes in der Reformbewegung, das Vrihler Knappsschäftsstatut betreffend, den Werksbesitzern wie dem Vrihler Knappsschäftsverein nicht wirklich genug entgegengetreten sei; der Gewerverein war hergekommen und hatte mit einigen Gewervereinsmitgliedern, die den Entwurf in Händen hatten, Gegenstände zum Statut gestellt.

So ist den Knappsschäftsmitgliedern das gleiche Wahlrecht genommen worden. Wir sind fest überzeugt: Beide Verbände zusammen hätten eine Massenempörung gegen diesen Wahlrechtsraub ins Leben rufen können. Sie hätten den Herren drohen können mit den wirtschaftlichen und politischen Folgen. Und wir sind gewiß, die Werksbesitzer und die frommen Grundbesitzer, die mit in Frage kommen, hätten sich die Sache doch noch einmal überlegt, ehe sie zu solchen Verschlechterungen griffen.

Der Artikelsschreiber sagt, daß die Vorbereitungen zu dieser Versammlung dem Verbande 200 Mark gekostet haben. Das glaubt Herr Rothhäuser wohl selbst nicht. Unsere Kameraden sind gern bereit, die Vorbereitungsarbeiten möglichst kostenlos zu machen, wenn es sich darum handelt, den Verband vorwärts zu bringen.

uns schon überlassen, daß wir nicht eher die amtliche Darstellung haben lassen, bis es ihm gelingt, das Gegenteil von dem, was der amtliche Bericht enthält, nachzuweisen. Mit leeren Behauptungen des Gewervereins können wir nicht anfangen. So, nun hat Herr Rothhäuser wieder das Wort!

Als Rothhäuser in der Versammlung in Brüggen geendet, war es bald 10 Uhr geworden. Polorny empfahl, die Versammlung entweder zu schließen oder zu vertagen. Da aber sprang Herr Omeri-Rosenmühl auf und verlangte zu reden. Wenn er nicht davorstehen wollte, dann lese er das als Beleg aus. Was dies übrig, als daß unser Kamerad, der nunmehr nicht einmal mehr den Zug benutzen konnte, die Versammlung weiter tagen ließ, nachdem sich auch ein Teil der Versammlung für Fortsetzung aussprach.

Die beiden „christlichen“ Bezirksleiter überraschten uns mit der Mitteilung, daß der Gewerverein jetzt alles als Mitglieder aufzunehmen, was kommt: Juden, Pötkentoten, auch Sozialdemokraten. „Auch mich, rief Polorny.“ „Jawohl auch dich, wenn du das Programm des Gewervereins anerkennst.“ „Aber ich bleibe doch Sozialdemokrat.“ „Ganz egal!“ Da also, wir sehen, der Gewerverein kann es noch weit bringen, wenn er sich so weiter entwickelt.

Was sich die christlichen Gewervereinsleute vom „Vergnappen“ alles bieten lassen müssen. Der letzte „Vergnappen“ bringt eine Notiz über die Arbeiterauswahl auf Zeme General. Das „christliche“ Organ schreibt, daß diese Wahl mit einem schönen Siege des Gewervereins geendet habe, trotzdem der Verband alle Anstrengungen machte, den Sieg auf seine Seite zu bringen.

Was sich die christlichen Gewervereinsleute vom „Vergnappen“ alles bieten lassen müssen.

Der letzte „Vergnappen“ bringt eine Notiz über die Arbeiterauswahl auf Zeme General. Das „christliche“ Organ schreibt, daß diese Wahl mit einem schönen Siege des Gewervereins geendet habe, trotzdem der Verband alle Anstrengungen machte, den Sieg auf seine Seite zu bringen. Der Gewerverein, der wieder mit der Begehung, wie es ja jetzt üblich geworden ist, hat keinen „Sieg“ nur erringen können, weil die Stimmen für den Verband für ungültig erklärt wurden.

Verlogenheit Zentrumsklänge.

Dem Zentrumsorgan die „Saarpost“ haben wir folgende Zuschrift ausgeben müssen: „Berichtigung.“

In Nr. 230 der „Saarpost“ vom Dienstag, den 15. Oktober, befindet sich eine Notiz in der Rubrik „Gewerkschaftliche“ unter Diebenhofen, in der es heißt: „Jawohl, Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind eins und werden es auch weiter sein.“

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ führt dann weiter aus: „Das schließt durchaus nicht aus die Unabhängigkeit, in der beide Richtungen ihre Wege wandeln und daß sie getrennt von einander ihre gesonderten Aufgaben lösen. Wo die Forderungen und Aufgaben aber zusammenfallen, da werden wir vereint marschieren und kämpfen.“

Der Unterschied zwischen dem Bittentafel und dem was die „Bergarbeiter-Zeitung“ in Wirklichkeit geschrieben hat, dürfte leicht erkennbar sein. Die Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“.

Wie wir sehen, geht man jetzt sogar zur Sittenstreckerei über, um dem berüchtigten Bittentafel neue Nahrung zuzuführen. Der Satz wird einfach abgebrochen und die „geistige Waffe“ gegen den Verband ist geschnitten. Nach vor kurzem versuchte man ein ähnliches Manöver mit einem Verbandsflugblatt. Wie lange wird es dauern und man klaut einzelne Worte hervor — alles für den „heiligen“ Zweck, die dummgläubige Leserschaft der Zentrumsorgane anzuschwindeln und die Deffektivität zu betriegen.

Die Rache einiger kleiner „Matthäuer“.

Nach dem bisher im Ruhrgebiet stattgefundenen gemeinschaftlichen Bergarbeiter- oder Delegatensammlungen konnte man im „Vergnappen“ von den Siegen der „Matthäuer“ und einer gründlichen Abfuhr der Verbandsredner lesen. Je weniger der oder die Gewer-

vereinsredner einen Vereinstag verurteilen konnten, desto größer wurde die Niederlage der Verbandsredner. Obgleich bei den Abstimmungen die „Matthäuer“ in der Minderheit, dann wurde durch eine mächtig lange Schimpfepistel auf die Verbandsredner die Niederlage zu vertischen gesucht. Unter der Siege zusammenzuschreiben oder sich Luft schnappen, etwas muß nach den Absichten zur Entschärfung der „Matthäuer“ geschehen. In Bezug auf unwahre Verichterstattung hat der „Bergknappe“ das gerühmteste Papier mit von den Zeitungen im Ruhrgebiet. Diese Art Verichterstattung ist so recht dazu geeignet, denjenigen, die in den betreffenden Versammlungen anwesend waren, die Augen zu öffnen. Nur so weiter, der Verband hat dabei den Augen. Nach all den Siegen, die nach dem „Vergnappen“ die „Matthäuer“ bisher über die Verbandsredner errungen haben, müßte der Verband eigentlich längst kaputt geredet sein.

In seiner letzten Nummer berichtet der „Bergknappe“ über eine Delegatensammlungen der Beche Mont Genis und sucht dabei unseren Kameraden Aufrechter eine auszuweisen. Der ganze Bericht vertritt die ohnmächtige Art, daß man mit seinen dummköpfigen Mühen zur Rehabilitierung des Verbandsrats nicht durchgekommen ist. Die Schimpfereien auf unsere Kameraden wollen wir dem „Bergknappen“ schenken, dafür aber Entschärfung und Verlust der Versammlung schlügen.

Weil auf den Schächten der Beche Mont Genis sehr viel über schlechtes Schiefermaterial und andere Mängel geflagt wurde und von einer Tätigkeit des Arbeiterausschusses nichts zu sehen und zu hören war, wurde in der Zahlstelle des Verbandes die Abhaltung einer Delegatensammlungen angeregt. Da aber dem Verbandsrat in Eobdungen kein Total für eine Delegatensammlungen zur Verfügung steht, so wurde von Verbandsseite der Vertrauensmann des Gewervereins angegangen, eine solche Versammlung einzuberufen. Offenbar auf Drängen des Gewervereinsvertrauensmanns hat sich dann der Arbeiterausschuss zur Leitung der Versammlung bereit gelassen. Die Initiative zur Abhaltung und öffentlichen Besprechung der Mängel ging also vom Verbandsrat aus. Das müßten die Gewervereinsredner in der Versammlung auch stillschweigend anerkennen. Werten wollen wir uns für den Fall, daß man mal wieder auf die mit Entree verbundenen Versammlungen unserer Richtung schimpft, die Erhebung der 10 Pf. an der Tür.

In der Debatte wurden die Verhältnisse auf der Beche einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Abgesehen von den Organisationsmängeln waren es aber nur Mitglieder des Verbandes, die zur Verlegenheit gebrachten, den Mut hatten, Mängel vorzubringen. Der Gewerverein hat doch auch auf Mont Genis Mitglieder? Die beiden anwesenden Verbandsführer suchten die Darstellungen der Arbeiter zu entkräften. Sie wurden ruhig angehört, werden sich aber inzwischen wohl sagen müssen, daß sie den Arbeitern keine bessere Meinung von der Beche haben beibringen können, wohl aber, daß die Versammlung trotz ihrer Ausführungen die Erkenntnis der Notwendigkeit der Selbsthilfe bei den Arbeitern festgelegt hat. Die beiden anwesenden Gewervereinsvertreter wollten anscheinend im Nebensatz mit den Betriebsführern seine Vorbeeren ernten und überließen die Unselbsterziehung mit diesen unseren Kameraden. Der Gesamteindruck von der Debatte über die Mängel war wohl der, daß man sagen kann, diese Debatte war mehr wert, wie Dubeine Sühnung des vorhandenen Arbeiterausschusses.

Der Arbeiterausschuss auf Mont Genis ist erst nach mehrmaliger Wahl zustande gekommen und besteht aus Leuten, die im Streit ihre eigenen Rechte zu vertreten nicht für notwendig hielten. Einige Mitglieder des Ausschusses sind inzwischen dem Gewerverein beigetreten. Nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung bezieht der Ausschuss in seiner jetzigen Zusammensetzung überhaupt nicht mehr zu Recht. Wie die Abstimmung zeigte, besitzt der Ausschuss aber auch kein Vertrauen bei der Belegschaft. Trotzdem die Sachen so lagen, wurde seitens des Gewervereins eine Resolution vorgeschlagen, durch welche der Ausschuss mit der Vorbringung der Beschwerden beauftragt werden sollte. Eine derartige Beauftragung ist, wenn sie nicht mit der Absicht geschieht, die Unfähigkeit eines Ausschusses offenbar werden zu lassen, eine Anerkennung und Vertrauensstundegebung für diesen nicht von der Belegschaft gewählten Ausschuss. Er erhielt seinerzeit nur ein paar Stimmen. Weil das der Fall, wurden die Gewervereinsleute wiederholt gegeben, die Resolution doch zurückzuziehen, da man andernfalls sie niederbestimmen müßte. Die Vertreter des Gewervereins lehnten das aber ab und suchten, da sie selbst an eine Mehrheit für die Resolution nicht glaubten, diese auf Umwegen mit dummköpfigen Tricks zur Annahme zu bringen. Man ließ zunächst nur einen Redner gegen, dann aber mehrere Redner für Annahme der Resolution reden. Als dann wieder ein Gegner zu Wort kommen sollte, kam ein Antrag von Gewervereinsleuten auf Schluß der Debatte. Noch nicht einmal mehr zu dem Geschäftsordnungsantrag auf Schluß der Debatte wurde unserem Kameraden das Wort erteilt. Man würde kurzerhand abgestimmt und zwar derart, daß angefordert wurde, diejenigen, die für die Resolution seien, möchten aufstehen, die Gegner aber sitzen bleiben. Von den 500 Versammlungsbesuchern hatten nämlich 400 keine Sitzplätze und standen dicht gedrängt zusammen. Diese hätten sich als Gegner bei der M.-Glabbacher Abstimmungsart also mit dem Sonntagsgang auf den Boden setzen müssen. Stürmische Rufe aus der Versammlung: „Durch Hände aufheben abstimmen lassen“, veranlaßten dann den Redner des Gewervereins, seine Resolution schweigend zurückzuziehen. Damit waren aber wieder die Mitglieder des Arbeiterausschusses nicht einverstanden. Sie nahmen die Resolution wieder auf und ließen durch Handaufheben über dieselbe abstimmen, und siehe da, es stimmten von 500 Belegschaftsmitgliedern nur 6 dafür. Hatte denn der Gewerverein nur sechs Mitglieder in der Versammlung oder wollen auch seine eigenen Mitglieder, was uns wahrscheinlicher dünkt, diesen Ausschuss ebenfalls nicht? Nach diesem Resultat wurde trotz stürmischer Verlangens keine Gegenprobe herbeigeführt und die Versammlung plöckig geschlossen. Während des Schlußes erhoben sich dann auf eine Auforderung des Verbandsvertreters zur Gegenprobe ca. 500 Hände. Das nach solchem Resultat, von 500 Stimmen nur 6 zu bekommen, die kleinen „Matthäuer“ will werden, sich in den „Vergnappen“ flüchten und dort ihre Wut an den Verbandsvertretern loslassen, ist weiter nicht verwunderlich. Sie waren an ihrem Unklug selber schuld, hätten ihre Resolution eher zurückgezogen und, wenn man wirklich die Einigkeit wollte, überhaupt nicht einbringen sollen. Es gibt Ausschüsse, die nicht so behandelt zu werden brauchen, aber auf Mont Genis und auch anderswo ist es das beste, daß mit dem Vertrauen der Belegschaft so lange zurückgehalten wird, bis Ausschüsse gewählt werden, die das Vertrauen in Wirklichkeit verdienen.

Der „Wiarus Polski“

Schreibt es in die Welt hinaus und alle ihm in der Bestimmung gleichenden Organe beieien sich, es nachzubringen. „Die Polen haben alles zuerst gemacht.“ „Die Polen sind immer die ersten gewesen.“ So war es u. a. mit der Veröffentlichung der „Schwarzen Listen“, so mit der Veröffentlichung über das Vorgehen der Beche Pluto. Ueberhaupt sobald die „Bergarbeiter-Zeitung“ oder ein anderes Organ eine frisch gedruckte Enthüllung macht, oder in Aktion tritt, sei es in einer Sache wie es will, immer können wir wieder hören: „Die Polen gingen voran!“ Selbstverständlich schließt der „Wiarus Polski“, als widerläufig sich richteten. Das hindert ihn aber nicht, der „erste“ gewesen zu sein. Das Kraut muß noch erst wachsen, das den „Wiarus Polski“ von dieser freudhaften Wanie, sich immer als der „Erste“ zu fühlen, heilt. Widerlegungen sind da überflüssig und auch nicht zu empfehlen. Wo aber die den „Wiarus Polski“ sehr nahestehenden Polen wirklich die ersten waren, daß zeigt die Abrechnung des „Vereins für gegenfeitige Hilfe“, wo man in anderthalb Jahren die gesamten Einkünfte, rund 19 000 Mark, für Gehälter, Verwaltung, Reisen und Konferenzen verausgabte; allein an sechs Beamte und zwei Hilfskräfte 20 202,40 Mark Gehälter. Dafür an die Mitglieder aber nur 278,01 Mark an Unterhaltungen zahlte. Wirklich, da müssen wir schon eingestehen, daß es die Freunde und Bekannten genossen des „Wiarus Polski“ waren, die mit solcher Standhaftigkeit die erste Stelle einnahmen. Schon einmal haben wir in der „Bergarbeiter-Zeitung“ gefragt, wie es möglich ist, eine solche Wirtschaft zu führen, ohne daß die armen Betroffenen polnischen Arbeiter zum Brausausbeuten greifen. Aber noch in einem andern Falle sind die Wiarus-Polskisten die ersten, nämlich darin, daß sie der „Polnischen Berufsvereingung“ die doppelte Zahl an Mitgliedern anbieten, wie sie die Berufsvereingung in Wirklichkeit besitzt. Ueberhaupt, wo gelogen wird, da sind die Wiarus-Polskisten immer die ersten. Wägen sie also weiter lügen, unfortwährend, daß die Balken in der polnischen Debatte sich biegen. Die christlich denkenden Polen werden es doch bald satt kriegen, sich fortgesetzt vom „Wiarus Polski“ und den gefälschtenberwandten Organen Märchen vorsetzen zu lassen!

Einem infamen Spürtenstreik

wie er sich schimmer nicht gebacht werden kann, leisteten sich Katholische Facharbeiter im Neuröder Revier. Anfangs September fand daselbst

eine Versammlung (im Schlegel) statt, an der auch zwei f. B. nach
 die Verhältnisse der Kameraden teilnahmen, dieselben weilten im
 Schlegel auf Besuch. In dieser Versammlung wurden nun die erdremlichen
 Zustände, auf den Graf Maggall'schen Gruben kritisiert und einige der
 selben Kameraden beteiligte sich an der Diskussion und teilte mit, daß
 in Anbetracht von solchen Verhältnissen, wie sie auf den Maggall'schen
 Gruben vorzufinden sind, keine Rede sei. Das wegen seiner unmaßhaltigen
 Verleumdungsfaktoren bekannte, Neuroder Walschlag, selbstverständlich
 ein Zentrumsgesandter, brachte dann über diese Versammlung einen völlig
 entstellten Bericht, noch in diesem auch den zweiten Kameraden als
 Diskussionsbeobachter aufzuführen, obwohl dieser zweite Kamerade
 in der Versammlung gar nicht gesprochen hatte. Diesen
 Bericht mit einem beigefügten Belegvermerk schickte ein
 Zentraler Gesandter dann der Grubenverwaltung der Zeche
 Konstantin IV und V im Ruhrbezirk zu, mit dem Ersuchen,
 daß weitere Veranlassungen zu werden. Die beiden Kameraden sind
 nach Abänderung aus Niederschlesien auf genannten Werke beschickigt.
 Die Grubenverwaltung von Konstantin zeigte aber kein Verständnis für
 diesen frommen Aushändeln. Den beiden Kameraden wurde Kenntnis
 von dem Geschehen gegeben und ihnen mitgeteilt, daß ihnen weder wegen
 der Zugehörigkeit zum Verbands noch wegen ihrem Tun in Schlesien
 irgendwelche Folgen entstehen sollen. Der heilige Wunsch des moralisch
 verkommenen Facharbeiters, unsere Kameraden auf Straßenpflaster zu
 werfen, ist also nicht in Erfüllung gegangen. Mit was für Pöbel
 sich der Bergarbeiterverband doch herumzuschlagen muß!

Herr Emert

erscheint wieder einmal im "Berater" an der Bildfläche. Man sollte
 glauben, der Herr hätte genug zu tun, um im Waldenburger Becken die
 "reinsten" Schlammschleichen zu reinigen und sich nicht eher um andere
 zu kümmern, ehe er mit seiner Arbeit fertig ist. Emert beschäftigt
 sich im "Berater" mit der Stellungnahme der "Bergarbeiter-Zeitung",
 wie mit einer Rede Puc's über den Parteitag. Herr Emert,
 wir sagen Ihnen an dieser Stelle nochmals, sehen Sie zu, daß von dem
 "reinsten" Verein im Waldenburger Becken erst die schweren
 Beschuldigungen genommen werden, wie sie der rechte Steiger
 Wietzel seinen Gründern, den dortigen Grubenbesitzern über diesen
 Verein offenbarte. Herr Wietzel klagte in seinem Bericht über **wahrscham
 standhafte Zustände, über Rechtsbruch, Lüge, Vergewaltigung,
 Brandstiftung, wiederholte Unterschlagungen von Vereins-
 geldern, systematische Veruntreuung dieser Unterschlagungen.**
 Zum Ueberflus stellte sich noch jüngst heraus, mit welchen Summen die
 Grubenbesitzer diesen Verein ausstatten, ihm dafür vorzuschreiben, welche
 Vereinsaktivität er dafür auszuüben hat. Herr Emert magte hier und
 da eine eigenmächtige Handlung vorzunehmen, ihm wurde aber plausibel
 gemacht, daß er das Geld zu fingen hat, was Brot er ist! Also Herr
 Emert, es mutet eben Menschen fürchtbar komisch an, wenn Sie sich
 irgendwo als Lehrer oder Moralischer über die "Bergarbeiter-Zeitung",
 die über die sozialdemokratische Partei erheben wollen. **Der
 Schlammschleicher Hauschhof im reichsten Waldenburg.** Bitte Herr
 Emert, täuschen Sie sich nicht wieder unter...

Eine bössartige Verrätergesellschaft.

Unter dieser Schmachtafelle veröffentlichte die "Bergarbeiter-Zeitung"
 kürzlich einen Brief des **Hirsch-Dunder'schen Sekretärs Lange-
 Wierfeld** vom Gewerkschaftsrat der Köpfer, in dem sich dieser als
 Streikführer bezeichnet bei den Unternehmern in Empfehlung brachte.
 Wir erleben nun, wie wieder der "Bergarbeiter", das Organ der Hirsch-
 Dunder'schen Bergarbeiterorganisation, auch diesen verräterischen Vorden-
 streich zu beschönigen versucht, sowie sich der "Bergarbeiter" für die
 Hirsche in Waldenburg ins Zeug legte, als diese Bundesbüchse mit
 den "Gelben" machten. In langem und breitem geht das Organ
 auf dem Fall Schilde ein. Eine Antwort hierauf können wir uns erlauben
 an dieser Stelle, weil sie sich durch unsere Notiz in voriger Nummer
 der "Bergarbeiter-Zeitung" von selbst erledigt. Das weitere wird sich
 ja noch finden. Auch was der "Bergarbeiter" als Entgegnung sich aus
 anderen freien Gewerkschaften herauskam, schenken wir ihm, da wir
 keine Lust verspüren, unsere Zeit zu opfern, um ausgebreiteten Verleumdungen
 nachzugehen, denen der Schwindel aus jeder Zeile herauszufallen ist.
 Nur sollte der "Bergarbeiter", die Finger ablassen von den Vorurteilen
 bei den Bergarbeiterkreisen in Niederschlesien und
 Mitteldeutschland. Glender und feiger und schmutziger ist noch
 nie ein Arbeiterverrat und Streikbruch getrieben worden, als durch die
 Hirsch-Dunder'schen Verbandsparolen und wurde Streikführer. In Nieder-
 schlesien haben die Hirsche gleichfalls den Streik mitbeschlossen und saßen
 mit in der Streikleitung, bis auch hier das gleiche Verräterunfuglische
 von der Hirsch-Dunder'schen Verbandsleitung geübt wurde. Der "Berg-
 arbeiter" mag die Hand von diesem Hirsch-Dunder'schen Schmutz weg-
 halten, denn hier gibt es keine Lorbeeren zu pflücken.

Die unsere Mitteilungen über die Verräterei der Hirsch-Dunder'schen
 Gewerkschaftsführer eingeschlagen haben, beweisen uns eine Anzahl Zu-
 schauer, die wir aus dem Hirsch-Dunder'schen Bergarbeiterlager erhalten
 haben. In einem dieser Schreiben wurden wir gebeten, doch einmal
 beim Redakteur des "Bergarbeiter", der zugleich Vorleser der Hirsch-
 Dunder'schen Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter ist, **Herrn Schmidt-
 Oberhausen**, anzufahren, warum die einst so blühende **Zahlsche
 des Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaftsvereins in Waldalgesheim zu
 Grunde gegangen ist?** Herr Schmidt, so schreibt man uns, "hat
 alle Ursache, sich ins stille Kämmerlein zurückzuziehen und nicht Führer
 der freien Gewerkschaften, wie Schilde, bemüht Unwahrheiten an den
 Kopf zu werfen. Schmidt kennt doch das Sprichwort: "Wer im Glas-
 haus sitzt, sieht ihn". So ein Auszug aus einem der uns zugegangenen
 Briefe. Wehr noch. Herr Schmidt mag solange warten, bis einmal
 die Siebenzweckkommission erneut zu einer Sitzung zusammen-
 gerufen wird, soweit sie dem Bergarbeiterverband angehören, **warum
 sie sich mit dem Musjo Wehrens nicht mehr an einen Tisch
 setzen und erst recht nicht mit einem gewissen Herrn Schmidt,
 der sich Führer des Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaftsvereins der
 Bergarbeiter schimpft, falls es diesem Herrn gelüsten sollte, das
 Erbe des verstorbenen alten brauner Sämanns auch in der
 Siebenzweckkommission anzutreten.** Die "Bergarbeiter-Zeitung" hat einmal
 den Hirsch-Dunder'schen Kameraden geraten, ihr Organisations-
 kameraden zu stellen. Wir haben diesen Wunsch offen und ehrlich aus-
 gesprochen, weil wir wissen, daß die jetzige Führung im Hirsch-
 Dunder'schen Gewerkschaftsverein der Bergarbeiter, ob bewußt oder unbewußt,
 das kann hier gleich sein - die ihr unterstellte Organisation noch völlig
 auf den Hund und schließlich auch noch in Mißkredit bringen wird. Die
 verdeckte und offene Verteidigung gelber Gewerkschaftspraktiken trägt
 u. a. auch mit dazu bei. Also nur bei jeder da, in Oberhausen!

Das Volk im Kampfe gegen die Gewerkschaften.

Die "Bergarbeiter-Zeitung" hat mehrfach die Bergarbeiter auf-
 gefordert, die **Grube Friedrich** der Zeche Schlegel zu meiden, weil
 die Grubenverwaltung eine ganze Anzahl Kameraden wegen ihrer
 Organisationsangehörigkeit inhaftieren will und dafür Unorganisierte
 einzufüllen. Die Mahnung der "Bergarbeiter-Zeitung" scheint auch nicht
 fruchtlos gewesen zu sein, denn bis heute weiß die Grubenverwaltung
 noch nicht, wo sie Ersatz für die Gefangenen herholen soll. In ihrer
 Not nimmt die Grubenverwaltung ihre Zuflucht zu Inzeraten. Auch
 das Störorgan "Das Volk" bringt in Nr. 241 vom 13. Oktober 1908
 ein Inzerat folgenden Inhalts:

Vergleute.

Züchtige Vergleute
 gesucht. Schicht 8 1/2 Stunden,
 Unterkunft und Verpflegung im
 Schlafhause.
Braunshlegel Friedrich,
 Hungen (Oberhausen).

In den Zeitungen weiß "Das Volk" auf die Verpflichtung der
 Arbeiter hin, sich zu organisieren, in seiner Inzeratenplattage nimmt
 man, getreu dem Satz, "Geld stinkt nicht". Inzerate gegen die
 Arbeiterorganisationen auf. Wir bemerken, daß **Franz Wehrens**
 leibiger Mitarbeiter am "Volk" ist. Offenlich macht er sein Partei-
 organ auf das Arbeiter-schicksal eines solchen Wehrens aufmerksam.

Borussia.

Wir setzen uns veranlaßt, nach uns zugegangenen Mitteilungen
 über diese Unglücksbegegnung an dieser Stelle folgendes der Königl. Berg-
 behörde zu unterbreiten:

Am 18. Nov. 1908 wird uns berichtet - wird im Ueber-
 hauen von der fünften zur vierten Sohle mit Kompreßluft benetzt.
 Ohne daß man einen Durchbruch hatte, trieb man schon nach beiden
 Seiten (D. N.) Oerter und fing man auch an zugleich zu spielen.
 Nur durch die starke Unterbrechung der Kompreßluft konnte es möglich
 sein, diese Betriebspunkte weiterhin zu halten. Daß man aber ent-
 gegen den bergpolizeilichen Bestimmungen handelte, sehen man sich
 sehr bemüht sein, denn sonst hätte man es nicht nötig gehabt,
 bei der Inspektion, die im Laufe des Septembers
 mehrmals vor sich ging, die Kameraden hinstellen von der
 Arbeit daselbst wegzunehmen und das Ueberhauen so lange
 zuzumauern, bis der Besuch wieder fort war.

Ein anderer Fall:
 Am 18. Nov. 1908 wird gefordert ohne genügenden Wetterzug. Die
 Luft muß sich hier durch den alten Bau oder durch mehrere Brüche
 Weg suchen. Die Kameraden, die dort arbeiten, müssen erst über
 mehrere Brüche hinweg, ehe sie vor ihre Arbeit kommen können.
**Wenn der Einfahrer kam, so wurden die Kameraden hinweg-
 genommen oder aber sie mußten sich während der Zeit, wo
 der Einfahrer anwesend war, ruhig verhalten.** Dem letzteren
 wurde dann gesagt: **Das 18. Nov. 20 ist gestundet!**

Wir geben diese Mitteilung genau dem Wortlaut nach wieder, wie
 sie uns zugeht. Es ist ja bekannt, daß die Verhältnisse in den Gruben
 in kurzer Zeit wechseln. Wenn die "Bergarbeiter-Zeitung" über Miß-
 stände in den Gruben berichtet, die längere und längere Zeit zurücklagen,
 hat nachher nach unseren Veröffentlichungen - die den Grubenver-
 waltungen ja ebenso schnell bekannt wurden wie der Bergbehörde, die
 letztere oft das Gegenteil von dem vorgefunden, was veröffentlicht worden
 war. Die Folge war, daß die "Bergarbeiter-Zeitung" sogar amtlich ins
 Unrecht gesetzt wurde. Dennoch waren die Mißstände vorhanden, aber
 sie waren inzwischen beseitigt. Demzufolge weisen wir darauf hin, daß
 sich auch auf Borussia insoweit die Zustände geändert haben mögen,
 was uns aber nicht abhalten kann, die Bergbehörde zu ersuchen, die
 Wahrheit obiger Darstellung über diese Unglücksbegegnung nachzuprüfen.
 Wir halten es für selbstverständlich, daß die Bergbehörde das Ergebnis ihrer
 Nachforschungen der Öffentlichkeit unterbreitet. Wir haben im Interesse
 der gesamten Bergarbeiterschaft und im Interesse einer Unabhangigkeit einer
 besseren Bergarbeiter-Schutzgesetzgebung ein Recht dazu, diese Anforderung
 an die Bergbehörde zu stellen. Dazu sind auch obige uns zugegangene
 Mitteilungen über die Täufung der Bergbehörde zu ungeheuerlicher
 Natur. Wir ersuchen also um Aufklärung insoweit obige Mitteilungen
 der Wahrheit entsprechen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Der Rummel um die Weltanschauung.

Mit Rücksicht geht die "christliche" Gewerkschaftsbewegung in
 Saarabien rüchwärts und alle, auch noch so verzweifelte Anstrengungen
 der Generalsekretäre können den abfließenden Strom nicht mehr zum
 Stillstand bringen, geschweige ihm wieder einen andern Lauf geben.
 Zahlstellen, die noch vor Jahresfrist über 1000 Mitglieder zählten,
 haben deren heute keine 50 mehr, andere sind ganz
 verschwunden und die wenigen Mitglieder, die noch vorhanden
 sind, haben das Vertrauen zu den "christlichen" Weltbegleitern
 vollständig verloren. Mit Spott und Verachtung sprechen die einstigen
 "christlichen" Mitglieder von den "christlichen" Gewerkschaftsleitern,
 nirgends will man etwas von ihnen wissen. Anstatt nun, daß diese
 einsehen würden, daß der Niedergang ihrer Bewegung in
 ihren eigenen Widersprüchen zu suchen ist, daß eine
 Bewegung, aufgebaut auf unauflösbaren Widersprüchen, Widersprüche, wo
 man nur hinsieht, sich nicht halten kann, sich eben "Verlirnen" die
 Schuld zu, die genau so widerspruchsvoll und bedeutungslos sind, als
 sie selbst, und so ist denn der Kampf zwischen M. Glabbach und Verlin
 erneut mit verzweifelter Festigkeit ausgebrochen, wobei seitens der
 M. Glabbach mit Anstrengung der letzten Kraft versucht
 wird, den "christlichen" Gewerkschaftsleiter noch einmal zu
 galanisieren. Von M. Glabbach aus ist das Saargebiet mit
 Generalsekretären förmlich überschwemmt, als ob die
 Zentralstelle für berufsmäßige Arbeiterzerpflitterung
 die "christliche" Pausorabüchse geöffnet und alle
 Lebel auf das arme Saarabien losgelassen hätte.

Der Hauptakt wurde am 18. Oktober in St. Johann im "Lau-
 häuser" gespielt, also nicht weniger als zehn M. Glab-
 bacher Gewerkschaftssekretäre auftraten, um das
 bekannte Lieben von der interkonfessionellen "christlichen" Welt-
 anschauung zu fügen, während über ein Duzend "Berliner Schauspieler"
 die "keine unerschöpfliche Weltanschauung preis, ein stilles
 Schauspiel". Vom M. Glabbach Christentum waren anwesend und
 traten auf: Reichs- und Landtagsabgeordneter Johann Giesberts,
 Reichstagsabgeordneter Franz Alwardt-Verhrens, Generalsekretär
 Adam Segerwald, Generalsekretär Johann Effert,
 Generalsekretär Anton Wernerus, Generalsekretär Franz
 Hülkes, Sekretär Gutsche, Sekretär Köster, Sekretär Nah,
 Sekretär Bäcker und Chefredakteur Meurer. Die ganze M. Glab-
 bacher Intelligenz! Auf der Gegenseite traten an erster Stelle Dr.
 Krüdemeyer von der "Vollzeitung" und Sekretär Kloos. Zum
 Beifallsdrillen hatte man von beiden Seiten aufgebieten was man auf-
 bieten konnte und da beide Richtungen in den Saarabien selbst keine
 Anhänger haben, schleppte man von den Dörfern hinein, was man
 hinstellen konnte, während sich außerdem die Zentrumsabartige
 zahlreich eingefunden hatte, unter denen Dr. Krüdemeyer seinen
 Resonanzboden fand. Auch von den freien Gewerkschaftlern hatten sich
 viele eingefunden, die jedoch nicht in den Streit eingriffen. Die
 "Saarpost" schätzte die Besucherzahl auf 800 Köpfe. Giesberts betonte,
 daß eine neue Bewegung anfangs nicht verstanden würde, weshalb ihr
 dann viele Gegner entständen, wie das den "Christlichen" gegenüber der
 Fall sei.

Giesberts selbst hat die neue Bewegung der deutschen Arbeiterschaft
 noch nicht verstanden, sondern sie bisher leidenschaftlich bekämpft
 und dadurch die Arbeiterschaft schwer geschädigt. Er ist unfähig, diese neue
 Bewegung zu verstehen, verlangt dafür aber von anderen, sie sollten eine
 Bewegung voller Widersprüche, voller Unsinne, verstehen. Dann holte er
 den alten Ketzler und den Domkapitular Dr. Woufang aus dem
 Grabe und schlug damit die "Berliner" über die Ohren. Er zitierte aus
 Mousfangs Reden, daß die Religion bei allem Werte, den sie besitze, die
 Arbeiterverhältnisse nicht neu gestalten könne, daß sich die Arbeiter selbst
 helfen müßten, daß der Schwache sich mit dem Schwachen verbinden
 müsse, um mit allen Kräften dem Starren entgegenzutreten zu können, daß
 die Arbeiter sich Affigiationen (Gewerkschaften) gründen müßten, was
 der kirchlich autoritative Beweis für die M. Glabbach sein soll. Seine
 Ausführungen in Hagen und Trier über die Wichtigkeit der
 nassen hält er aufrecht, spricht jedoch nicht mehr darüber, da er in den
 nächsten Tagen mit dem "hochwürdigen Herrn" Bischof darüber verhandelt.
 Daß er die Wichtigkeit der Weidichte überhaupt erwähnt hatte, sei nicht ge-
 schehen, um der Geistlichkeit an der Saar zu nahe zu treten, sondern es
 sei mehr ein falscher Jungenslag gewesen. Dann präs er das
 M. Glabbach Gewerkschaftsintendenz als das letzte Mittel gegen den
 Unflut und besahmer die "Berliner", doch endlich den Kampf einzustellen
 und zu bedenken, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften heute
 über 1.800.000 Mitglieder, die Partei über 3 Millionen Wähler zähle,
 wogegen die Zahl der "christlich-nationalen" Arbeiterbewegung ver-
 schwindend gering sei. Lust hat sie zu bekämpfen, sollten die Berliner
 ihnen helfen, daß sie den Sozialdemokraten ebenbürtig würden.
 Dr. Krüdemeyer reißt Giesberts die Weidichtgeschichte unter die Nase
 und sagt ihm, daß in dieser Frage nur "unser hochwürdiges Herren
 Bischof" berechtigt seien, Kritik zu üben, worauf Giesberts erwiderte,
 daß nicht Dr. Krüdemeyer berufen sei, im Namen des Klerus seine
 Handlungsweise zu beurteilen, sondern unsere hochwürdigen Herren
 Bischöfe. Dem einen wie dem anderen brüllte die Gesellschaft Beifall.
 Kloos schlug unbarmherzig mit den kirchlichen Grundfragen auf die
 M. Glabbach ein, warf ihnen die Judäer Batorale an den Kopf, daß
 die Engländer rorum novarum heraus und schlug auch damit auf die
 "Christen" los, bis ihm der Vorsitzende Hülkes das Wort entzog. Nun
 trat Generalsekretär Wernerus auf, der selbst Christus aus dem Grabe
 holte und ihn den Berliner vor die Füße warf. Siegerwaid hatte die
 "Berliner" mit dem Kardinal Bischof auf die ungläubigen Köpfe, wobei
 er seine jarten Generalsekretärsfragen geschmeidig rieb. Er teilte
 der Versammlung mit, daß er in den letzten Tagen noch mit zwei
 Bischöfen über die künftige Konferenz gesprochen, die beide den Berliner
 unrecht gegeben haben. Hat der "lichtliche" Adam es doch weit gebracht!
 In der letzten Nacht schmetterte Giesberts die Schlußrede in den letzten
 Saal und Hülkes klagte Kloos an, daß er durch seine "unsachlichen"

Ausführungen über den Weltanschauungsrummel die ganze Versammlung
 verborben hätte. Während man von dieser Versammlung sehr vieles er-
 wartet hätte, ging sie nun wegen der "Berliner" resultatlos auseinander.
 Und Hülkes hatte recht.

Hülkes unpfändbar.

Franz Hülkes, Apostel der Saar- und Bilschländer, Berliner des
 M. Glabbach Christentums und Befehrer der saarabischen Süntentoten,
 war vor einigen Wochen in einer Versammlung in Neunkirchen unserem
 Kameraden Leimpeters vor, er habe gegen ihn, den heiligen Hülkes, die
 Unwahrheit geschrieben, weil er, der heilige Hülkes, den "hochwürdigsten"
 Herrn Dasbach nicht einen S... Vogel genannt habe, wie Leimpeters
 geschrieben. Er nahm jedoch Abstand, Leimpeters deshalb zu verlagen
 weil dieser keine Verleumdung ist, er, Hülkes, nachher, die
 Kosten zahlen müsse, deshalb richte er selbst und zwar recht herzlich nach
 M. Glabbach Grundfragen und nenne L. einen gemeinen Lumpen.
 Hülkes klagt also nicht, schimpft und verleumdet vielmehr, weil ein
 sozialdemokratischer Rebakteur nicht immer so gestellt ist, Gerichts-
 kosten zahlen zu können, anders der Hülkes, der zählt selbstverständlich die
 Ehre voll, die ihm zuerkannt wird, das muß oder sollte man doch nach
 dem verleumderten Vorgehen Hülkes gegen Leimpeters annehmen.
 Nicht genug, daß der Hülkes L. in seiner Versammlung in dieser gemeinen
 Weise anpöbelte, er widerholte die Unpfändung und Verleumdung noch in
 der "christlichen", "Saarpost" und im allerchristlichsten "Berg-
 knappen". Auch gegen Kamerad Wilmann, der seiner Zeit einen aller-
 christlichen Schaumschläger "Belebzig" hatte und bestraft wurde, die
 Gerichts- und Anwaltskosten nicht zahlen konnte, wurde ein Verleumdungs-
 selbstzug mit allerchristlichen Stinkbomben geföhrt und im Minutegebiet
 jedem Vergmann erzählt, daß Wilmann unpfändbar sei. Und nun er-
 fahren wir, daß derselbe Hülkes, der unseren Kameraden die Unrecht
 öffentlich vorgelesen, der öffentlich anspricht, daß sie unpfändbar seien,
 selbst unpfändbar ist! Seiner Zeit wurde Hülkes von seinem
 katholischen "Bruder" und Parteigenossen Willenbach von der Fach-
 abteilung wegen Beleidigung verlaggt und bestraft. Die Strafe wurde
 bezahlt, die Kosten sollten oder mußten auf dem Wege der Zwang-
 vollstreckung durch den Gerichtsvollzieher eingetrieben werden.
 Der Gerichtsvollzieher pfändete ein Versto und einen Salonspiegel, die
 aber nicht Hülkes gehörten, sondern dem Abzahlungsgeschäft Jrimann.
 Somit mußte Herr Willenbach die Kosten für den Mißtrauensselbst
 zahlen, dennoch erlöbte sich der Mensch nicht, anderen dasjenige vor-
 zuwerfen, was er selbst tut! Solche Heuchler, die den Splitter im Auge
 des Nächsten sehen, aber nicht den Balken im eigenen Auge. Schaum-
 schläger und Schwindler auf allen Gebieten.

Saarabischer Stumpf.

Während in dem Meinelbdranna "Bischof" Rumpel am
 8. Oktober die beiden Angeklagten ein reumütiges Schuldbekenntnis
 ablegten, wodurch die Zeugenvernehmung überflüssig wurde, bereichte
 der am 9. Oktober vor dem Schwurgericht angeklagte Bergmann Philipp
 Weiß aus Storchweiler hartnäckig seine Unschuld, weshalb die 16 ge-
 ladenen Zeugen verhört werden mußten. Sie wurden zwar nur über
 Vorgänge gefragt, die fünf Jahre und länger zurücklagen und
 waren dazu in ihren Aussagen äußerst zurückhaltend, aber dennoch
 erriethen ihre Aussagen einen kleinen Einblick in den saarabischen
 Stumpf der Beamtenbestechung, der ein bezugsnehmendes Schlaglicht auf die
 "Musterfähigkeit" dieser Staatsbetriebe wirft. Weiß ist 58 Jahre alt,
 Vater von zehn Kindern, arbeitet mehr als 20 Jahre auf der Grube
 Götteleben, war fast nur Parteiführer, sitzt seit fünf in Unter-
 suchung und wird ihm zur Last gelegt, wie den anderen, am 10. Dezbr.
 bei der Untersuchung auf Götteleben vor dem Untersuchungsrichter einen
 wissenschaftlichen Weineid geschworen zu haben, indem er aus sagte, wie
 etwas von Beamtenbestechung gehört, noch sich selbst daran betätigt zu
 haben. Er bleibt auch in der Hauptverhandlung dabei; gibt zu, regel-
 mäßig an jedem Lohntag Geld von seinen Parteikameraden gesammelt
 zu haben, jedoch nur zur Deckung von Sausschulden. Jede Woche habe
 partienweise drei bis viermal ein Sauffesttage stattgefunden, wobei die
 Kosten auf seinen Namen angegeschrieben, das Geld am Lohntag von ihm
 gesammelt und dem Wirt verabfolgt worden sei. Seien die gesammelten
 Beträge höher gewesen, als die Sauffesttage ausmachte, habe er den
 überflüssigen Teil als sein Verdienst in die Tasche gesteckt. Außer für
 Sauffesttage habe er auch gesammelt um Schmiedebetten zu bestreiken.
 Diese Kasse sei extra geführt worden und habe er das überflüssige
 Geld ebenfalls als sein Verdienst behalten. Demgegenüber befindet der
 erste Zeuge, daß er 1901 in die Partei Weiß gekommen sei und habe
 dieser ihm sofort gesagt, daß er an jedem Lohntag 3 Mark in die
 "Schmiedekasse" zahlen müsse. Das Geld erhalte der Parteiführer Nieß.
 Dafür hätte die Partei dann ein besseres Gebinde erhalten. Als an
 einem Monat nichts gezahlt wurde, sei der Lohn auf 3,70-3,80 M.
 gefallen, sei aber sofort, als sie wieder in die "Schmiedekasse" zahlte,
 auf 5 M. pro Schicht gestiegen! Später, als der Beitrag zur "Schmiede-
 kasse" von 3 auf 5 M. erhöht wurde, habe er sich ausziehen wollen,
 worauf Weiß ihm gesagt hätte, wenn er nicht mehr zahle, werde er aus
 der Partei in ein anderes Flöz verlegt. Die Sauffesttage seien extra
 bezahlt worden und zwar habe die jeder auf seinen Namen übernommen
 Er habe in einem Monat 26 M. allein an Sauffesttagen bei einem
 Wirt bezahlt. Bei einem Sauffesttage, bei dem ein Kolb verzehrt wurde,
 das die Kameraden der Partei bezahlt, hätten die Steiger mitgesoffen.
 Eine Reihe weiterer Zeugen bekunden, daß jahrelang durch Weiß regel-
 mäßig an jedem Lohntag gesammelt wurde und alle Zeugen sind der
 Meinung, daß das Geld an die Steiger abgeführt wurde. Weiter sind
 sie aber auch der Meinung, daß Weiß nur einen Teil der gesammelten
 Gelder abgeliefert, das andere aber für sich verbraucht hat, da er weit
 über seine Verhältnisse gelebt und Anschaffungen gemacht habe. Daß
 das Geld an die Beamten abgeliefert wurde, schließt ein Zeuge daraus,
 daß ein Steiger gesagt habe: "Wenn nichts mehr von euch
 kommt, kommt auch nichts mehr von mir!" Weiß habe
 somit nicht immer abgeliefert, dann sei auch das Gebinde schlechter
 geworden. Der Angeklagte bleibt dabei, kein Geld an die Beamten
 abgeliefert, sondern es für sich verbraucht zu haben. Dennoch bejahen
 die Geschworenen die Schuldfrage auf wissenschaftlichen Weineid, worauf
 der Gerichtsvollzieher, daß Weiß zehn Kinder hat, ihn zu einem
 Jahr Gefängnis verurteilt. Am 12. Oktober standen wiederum gegen
 zwei "Bischof" Vergleute Meinungsverhandlungen an.

Süddeutschland und Reichslande.

Trinkt Wasser, ihr Kranken.

Die "Bohringer Bürgerzeitung" brachte in ihrer Nr. 228 einen
 Artikel über die "Krankenversicherung", den 28. September, Bezirkskrankenkasse,
 der alles überbietet, was man sich bis jetzt mit tranken Arbeitern erlaubt.
 Anfangs dieses Krankentassenartikels wird über die schlechte finanzielle
 Lage der Kasse geklagt, doch tritt auf Verschläge zu machen, wie man
 vielleicht durch Erhöhung der Beiträge sich aus diesem Dilemma befreie,
 schreibt man folgende die "Fürsorge" für kranke Arbeiter so richtig be-
 leuchtende Zeilen: "Da trotz verschiedener Aufforderungen an die Vereen
 Ärzte, mit der Verschreibung von Milch sparsam vorzugehen, im laufenden
 Jahre bereits für an 1000 Fr. Milch verabreicht werden mußte, sah der
 Vorstand sich leider gezwungen, angesichts der heiklen Lage, der Kasse,
 dem verschiedentlich abgegebenen Gutachten vor Krankentassenkommission
 und Kontrollrat zu folgen, die Verordnung von Milch gänzlich zu unter-
 sagen." In diesem Tone geht es noch einige Zeilen
 weiter, ohne Kommentar auf und erklärt sich dadurch quasi mit einem
 solchen Vorgehen gegen die Arbeiter einverstanden.

Sind wirklich nur Christen im christlichen Gewerksverein?

Diese Frage beantwortete uns der Vertrauensmann des "christlichen"
 Gewerksvereins, Kamerad M., folgendermaßen am 11. Oktbr. im "Müller'schen
 Saale zu Groß-Moyeuvre: "Bei den freien Gewerkschaften sind sehr
 viele, die keine Sozialdemokraten sind und bei dem "christlichen" Gewerksverein
 sehr viele, die keine Christen mehr sind". Letztere Ausführung nahm er
 dann wieder zurück und erklärte, er habe sich versprochen, er habe sagen
 wollen, sie hätten im christlichen Gewerksverein sehr viele Mitglieder, die
 keine Religion mehr haben. Tableau. Ja, zu was denn noch das Wörtchen
 "christlich"? Kamerad M. hat offen und ehrlich herausgesagt, wie es in
 Wirklichkeit ist. Was steht denn da noch dem Zusammenfluß beider
 Verbände im Wege? Nichts als - die "christlichen" Führer.

Der zweite Wehrens.

Viel mehr können wir erreichen, wenn man mit
 den Grubenbesitzern an einem Tisch zusammen sitzt,
 auch beweisen wir dadurch unsere Neutralität." So
 sprach am 13. Oktober in Gr. Moyeuvre der "christliche" Gewerkschafts-
 sekretär Hojmann, um seinen Kameraden vom Zentrum Hart zu
 machen, warum er der liberalen Partei beitrage und dort als Verbands-
 mitglied fungiere. Also ihr Gewerkschaftsführer und Kameraden seht

